

Protokoll

(Wortprotokoll zu TOP 4)

der öffentlichen Sitzung
des Innenausschusses

Sitzungsdatum: 25. April 2013
Sitzungsort: Hamburg, im Rathaus, Raum 186
Sitzungsdauer: 17:02 Uhr bis 22.33 Uhr
Vorsitz: Abg. Ekkehard Wysocki (SPD)
Schriftführung: Abg. Antje Möller (GRÜNE)
Sachbearbeitung: Martina Haßler

Tagesordnung:

1. Selbstbefassungsangelegenheit auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema „Untersuchungsbericht zu den Ereignissen beim sogenannten „Schweinske-Cup“ am 6. Januar 2012“ (Selbstbefassungsangelegenheit gemäß § 53 Absatz 2 GO)

Anhörung der Vertreter des örtlichen Ausschusses Sport und Sicherheit vorbehaltlich eines Beschlusses gemäß § 58 Absatz 2 GO.

Eingeladen sind:
 - Herr Staatsrat Karl Schwinke
 - Herr Thomas Beyer (Amtsleiter des Sportamtes)
2. Selbstbefassungsangelegenheit auf Antrag der CDU-Fraktion zum Thema „Vorfall aus dem Wachcontainer vor der jüdischen Joseph-Carlebach-Schule, hier: Sachstand“ (Selbstbefassungsangelegenheit gemäß § 53 Absatz 2 GO)

3. Drs.
20/7550 Entwurf eines Gesetzes zur Änderung polizeirechtlicher und verfassungsschutzrechtlicher Vorschriften (Senatsantrag)
4. Drs.
20/7402 NSU-Terror und Behördenversagen: Die Öffentlichkeit hat ein Recht auf Aufklärung (Antrag der Fraktion DIE LINKE)
5. Drs.
20/7423 Verlängerung des Glasflaschenverbotsgesetzes (SPD-Antrag)

mit

Drs.
20/7571 Verlängerung des Glasflaschenverbotes (Antrag der GRÜNEN)
6. Verschiedenes

Anwesende:

I. Ausschussmitglieder

Abg. Anja Domres (SPD)
Abg. Dennis Gladiator (CDU)
Abg. Carl-Edgar Jarchow (FDP)
Abg. Uwe Koßel (SPD)
Abg. Dr. Melanie Leonhard (SPD)
Abg. Antje Möller (GRÜNE)
Abg. Arno Münster (SPD)
Abg. Dr. Martin Schäfer (SPD)
Abg. Christiane Schneider (Fraktion DIE LINKE)
Abg. Juliane Timmermann (SPD)
Abg. Kai Voet van Vormizee (CDU)
Abg. Karl-Heinz Warnholz (CDU)
Abg. Ekkehard Wysocki (SPD)

II. Ständige Vertreterinnen und Vertreter

Abg. Ralf Niedmers (CDU)
Abg. Finn-Ole Ritter (FDP)
Abg. Mehmet Yildiz (Fraktion DIE LINKE)

III. Weitere Abgeordnete

Abg. Kazim Abaci (SPD)

IV. Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter

Sen	Michael Neumann
StR	Volker Schiek
StR	Karl Schwinke
Leiter des Landessportamtes	Thomas Beyer
Frau WissAng	Lena Först
PoIPräs	Wolfgang Kopitzsch
RRin	Dr. Katharina Humbert
LRD	Torsten Voß
WissAnge	Thomas Grote
ORR	Peter Wischnewski
EPHK	Nils Thomsen
LPD	Karl-Peter Born
LKD	Thomas Menzel
LPD	Wolfgang Brand

- Behörde für Inneres und Sport –

Staatsanwältin	Tanja Mönke
Generalstaatsanwalt	Lutz von Selle

- Behörde für Justiz und Gleichstellung -

V. Auskunftspersonen

Herr Staatsrat Karl Schwinke
Herr Leiter des Landessportamtes Thomas Beyer

VI. Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Bürgerschaftskanzlei

Martina Haßler

VII. Vertreterinnen und Vertreter der Öffentlichkeit

26 Personen

Zu TOP 1

Keine Niederschrift; siehe Bericht an die Bürgerschaft.

Zu TOP 2

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter schlossen an den bereits in der Sitzung des Innenausschusses am 5. April 2013 unter dem TOP Verschiedenes gegebenen Zwischenbericht zu diesem Sachverhalt an. In der heutigen Sitzung werde dargestellt, was stattgefunden habe, was untersucht und begutachtet und mit welchen Ergebnissen und mit welchen Konsequenzen darauf reagiert worden sei.

In einer Vorbemerkung wiesen sie darauf hin, dass in der jüngeren Vergangenheit verschiedene Sachverhalte im Zusammenhang mit dem Bereich Objektschutz (ehemals ZD 54, jetzt DE 14) zu einem Vorwurf vermischt worden seien, aus der eine mediale Vorwurfslage konstruiert worden sei. Sie wünschten sich an dieser Stelle eine sachgerechte differenzierte Betrachtung.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter konkretisierten, es handele sich im Kern um zwei Sachverhalte, die zum Teil nichts miteinander zu tun hätten, bei denen jedoch in Teilen Personengleichheit der handelnden Personen bestehe. Ein erster Sachverhalt betreffe einen seit etwa zwei Jahren bestehenden Mobbingvorwurf, der nach den Regelungen der Dienstvereinbarung, die zwischen der Polizei und dem Personalrat getroffen worden sei, aufgearbeitet werde. Ein zweiter Vorwurf ziele auf angebliche antisemitische und rassistische Verhaltensweisen von Objektschutzkräften.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten zum Mobbingvorwurf, der Vorwurf betreffe die Vorgesetzte einer Objektschutzdienstgruppe. Entsprechend der Regelungen der Dienstvereinbarung sei das Thema von einem Psychologen und einem dafür ausgebildeten Polizeibeamten mithilfe von Interviews aufgearbeitet worden. Im Ergebnis sei festgestellt worden, dass der Mobbingvorwurf gerechtfertigt gewesen sei. Verursacherin sei die Dienstgruppenleiterin der Objektschutzgruppe gewesen. Darüber hinaus habe es in der Dienstgruppe aus der Gruppe der Angestellten im Polizeidienst einen eskalierten Konflikt gegeben, der inhaltlich Mobbing entspreche und in seiner Definition so in der Dienstvereinbarung festgeschrieben sei. Entsprechend der Regelungen der Dienstvereinbarung seien die Parteien voneinander getrennt worden, um den Sachverhalt des Mobbing zu beenden. Die Dienstgruppenleiterin sei umgesetzt worden in einen

anderen Bereich der Polizei und weitere personelle Maßnahmen seien in der nahen Zukunft zu treffen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erläuterten, auch dem zweiten Themenkomplex des angeblichen Antisemitismus- und Rassismusvorwurfs sei nachgegangen worden. Daran seien zwei Objektschutzgruppen beteiligt gewesen. Insgesamt habe es vier sogenannte Fälle gegeben, die in einem Zeitraum von 2007 bis 2012 stattgefunden hätten. Alle Fälle seien strafrechtlich geprüft worden durch die Dienststelle Interne Ermittlungen (DIE) mit dem Ergebnis, dass in keinem Fall ein strafrechtlicher Vorwurf zu machen gewesen sei. In einem Bereich sei ein arbeitsrechtlicher Vorwurf gerechtfertigt gewesen. Unabhängig davon seien Wechsel vorgenommen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Bereich dieses Einsatzortes herausgenommen worden, weil von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Objektschutzes, die in Bereichen, wie beispielsweise der Talmud-Tora-Schule tätig seien, eine gewisse Sensibilität für solche Verhaltensweisen zu erwarten sei. In diesen Fällen seien jedoch unsensible Verhaltensweisen an den Tag gelegt worden, auch wenn es sich nicht um Straftaten gehandelt habe.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten aus, als Fazit der Ermittlungen der zuständigen Direktion Einsatz sei festzustellen, dass eine latent vorhandene antisemitische oder rassistische Grundeinstellung im Personalkörper der Angestellten im Polizeidienst (AiP) nicht erkennbar sei, weil die kleine Zahl von vier Vorfällen in verschiedenen Schichten innerhalb eines langen Zeitraums von etwa sechs Jahren darauf nicht hindeute. Es sei jedoch zu konstatieren, dass die Dienstaufsicht zumindest in Teilen versagt habe. Sie hoben hervor, das Versagen sei nicht zwingend vorwerfbar. Eine Ursache für das Versagen der Dienstaufsicht sei möglicherweise die extrem große Führungsspanne, in der ein Dienstgruppenleiter in der Personalführung für bis zu 70 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verantwortlich gewesen sei. Eine fach- und sachgerechte Personalführung erfordere die Möglichkeit, sich mit jedem einzelnen Mitarbeiter beschäftigen zu können, was bei der großen Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Schichtenbetrieb fast unmöglich gewesen sei.

Selbstkritisch merkten die Senatsvertreterinnen und -vertreter an, dass in der Zeit der Einführung der Objektschutzkräfte bei der Polizei der Fehler gemacht worden sei, teilweise sehr unerfahrene junge Führungskräfte in die Verantwortung zu bringen, die der Aufgabe auch im Hinblick auf die große Führungsspanne nicht immer gerecht werden konnten. Sie ergänzten, Dienstgruppenleiter hätten in einer Phase nicht immer im erforderlichen Umfang die notwendige Unterstützung von den höheren Instanzen in der Polizei erhalten. Zusammengefasst habe die „Sprachlosigkeit“ im Personalkörper mit der gefühlten oder tatsächlichen Überforderung der Dienstgruppenleiter und auch das Gefühl einer geringen Wertschätzung ihrer Tätigkeit zu einem Klima der Berufsunzufriedenheit geführt.

Im Hinblick auf den zukünftigen Umgang mit der Problematik lenkten die Senatsvertreterinnen und -vertreter die Aufmerksamkeit auf die Chance, im Rahmen der polizeilichen Neuorganisation in der neuen Direktion Einsatz einen Neustart zu formulieren. Der Neustart werde unter anderem durch eine Veränderung der Organisation und Neugliederung der Objektschutzgruppen gestartet werden. Dabei werde eine Ebene Zwischenvorgesetzte eingezogen und der Dienstgruppenleiter werde zukünftig unterstützt vom Gruppenführer und dadurch jeweils für etwa 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Objektschutz zuständig sein. In der Personalführung erfahrene Vorgesetzte sollten zukünftig eingesetzt werden und nicht mehr die jüngsten Führungskräfte. Darüber hinaus werde ein Fortbildungskonzept für alle eingezogen. Ein Manko aus der Vergangenheit sei gewesen, diesen Bedarf nicht gesehen zu haben. Im Sinne der Personalentwicklung werde ein Fortbildungskonzept entwickelt, das sowohl für die Führungskräfte als auch die für die Angehörigen der Objektschutzkräfte Verwendung finde.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erläuterten die voraussichtlichen Zeitabläufe. Bis zur Sommerpause solle im Wesentlichen die neue Struktur installiert sein und allen Angehörigen der DE 14 im Rahmen einer Versammlung vorgestellt werden.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter ergänzten, dass die Behörden- und Polizeiführung in dem Fall, der Anlass der parlamentarischen Beratung sei, eine fristlose beziehungsweise hilfsweise eine fristgerechte Kündigung anstrebe. Das Verfahren sei eingeleitet und werde auch in möglichen arbeitsrechtlichen Auseinandersetzungen weiterverfolgt. Unabhängig von der Frage strafrechtlicher Relevanz, sei für ein solches Verhalten innerhalb der Hamburger Polizei kein Raum. Ein solches Verhalten schade dem Ansehen der Polizei und für Personen, die sich so verhielten, gebe es keine berufliche Zukunft in der Hamburger Polizei. Der Fall sei der Anlass gewesen, sich dieses Themas anzunehmen, wobei im Rahmen der Untersuchungen die strukturellen Fehlentwicklungen des letzten Jahrzehnts, herausgearbeitet worden seien.

Der Vorsitzende dankte den Senatsvertreterinnen und -vertretern für die umfassende Darstellung. Er kam auf die Schilderungen der beiden Komplexe des Mobbings und des angeblichen Antisemitismus- und Rassismuskorruption zurück und bat um ergänzende Ausführungen hinsichtlich des sachlichen Zusammenhangs beider Komplexe.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter legten dar, die Sachverhalte an sich seien unabhängig voneinander zu betrachten. Der Zusammenhang bestehe, weil es sich teilweise um die gleichen agierenden Personen handle. Es sei ihnen wichtig gewesen zu schildern, dass es den Mobbingfall gegeben habe, um die Situation zu verdeutlichen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erläuterten die Unterscheidung zwischen den Begriffen „Mobbing“ und „eskalierender Konflikt“, die als Definitionen in der Dienstvereinbarung zwischen der Dienststelle und dem Personalrat 2009 festgehalten worden seien. „Mobbing“ sei dabei nur hierarchisch von oben nach unten, während derselbe Tatbestand von unten nach oben oder auf gleicher Ebene als „eskalierender Konflikt“ bezeichnet werde.

Die CDU-Abgeordneten bemerkten, Kern der medialen Berichterstattung und des Sachstandsberichts, den die Senatsvertreterinnen und -vertreter in der Sitzung des Innenausschusses am 5. April 2013 unter dem TOP Verschiedenes gegeben hatten, sei der Vorwurf eines rassistisch motivierten Verhaltens gewesen, den die Polizeiführung um Anlass genommen hatte, eine fristlose oder hilfsweise ordentliche Kündigung auszusprechen. In den jetzt getroffenen Aussagen hätten die Senatsvertreterinnen und -vertreter jedoch klargestellt, dass nicht abschließend um eine rassistische Motivation zugrunde liege, sondern eine Reihe anderer Ursachen dahinter stehe, sodass ihnen nicht klar sei, wie dies eine Kündigung begründe.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten aus, die Vorwurfslage sei strafrechtlich geprüft worden. Die strafrechtliche Prüfung sei zu dem Ergebnis gekommen, dass das Verhalten nicht bewehrt sei. Unabhängig davon bewerteten sie diese Handlungen, auch wenn sie strafrechtlich nicht bewehrt seien, als schädigend für das Ansehen der Polizei in der Öffentlichkeit.

Die CDU-Abgeordneten betonten, ihnen sei wichtig zu wissen, ob und wann es zu der derzeit im Fokus stehenden Person bereits vorher andere Vorgänge, Vermerke, Beschwerden, Anzeigen oder Vergleichbares gegeben habe und welche Maßnahmen daraufhin ergriffen worden seien.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter wiesen mit Blick auf die arbeitsrechtliche Fragestellung darauf hin, dass es sich um ein schwebendes arbeitsrechtliches Verfahren

handele, sodass sie um Verständnis dafür bitten, sich dazu in öffentlicher Sitzung nicht äußern zu können.

Die CDU-Abgeordneten strichen heraus, unbenommen von einem arbeitsgerichtlichen Verfahren betreffe der Sachverhalt das Ansehen der gesamten Hamburger Polizei. Vor diesem Hintergrund bestehe die Pflicht des Innenausschuss im Hinblick auf mögliche Strukturen nachzuforschen. Hierzu sei es notwendig, den Abgeordneten anonymisierte Aussagen zur Verfügung zu stellen. Sie bitten erneut um Auskunft, ob und wann es zu der Person, die Gegenstand eines arbeitsrechtlichen Verfahrens sei, bereits vorher andere Vorgänge, Vermerke, Beschwerden, Anzeigen oder Vergleichbares gegeben habe und welche Maßnahmen daraufhin ergriffen worden seien. Da der Name der Person nicht genannt werde, hielten sie es rechtlich für möglich, diese Auskunft zu geben. Die CDU-Abgeordneten hielten diese Auskunft für wesentlich, um festzustellen, ob es dort sich über einen längeren Zeitraum aufbauende Strukturen gegeben habe.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten aus, unabhängig von den das arbeitsrechtliche Verfahren betreffenden Aspekten, beträfen die Ausführungen eine konkrete Person. Anonymisierte Auskünfte seien nicht möglich, weil die Person bekannt sei. Sie beantworteten die Frage der CDU-Abgeordneten dahingehend, dass es bei der im Fokus stehenden Person vorher Vorgänge gegeben habe, die Gegenstand entsprechender dienstlicher Erörterungen gewesen sei. Sie regten an, die Beratung nach Vereinbarung von Vertraulichkeit fortzuführen.

Der Vorsitzende nahm den Vorschlag auf und wollte wissen, ob der Wunsch nach Erörterung weiterer Themenkomplexe bestehe, deren Beratung nicht zwingend vertraulich sei.

Die Abgeordnete der GRÜNEN erkundigte sich, wie viele Personen insgesamt von Vorwürfen im Hinblick auf die Komplexe des Mobbing und des angeblichen Antisemitismus- und Rassismusbetroffen seien.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter berichteten, vom Komplex des Mobbing seien zehn Personen betroffen. Beim Komplex des angeblichen Antisemitismus- und Rassismusbetroffen stünden in vier Fällen vier Personen im Fokus.

Die CDU-Abgeordneten bitten um Auskunft, ob die drei weiteren Fälle, die neben dem Fall, der Anlass der parlamentarischen Beratung sei, hinzugekommen seien, erst jetzt der Polizeiführung bekannt geworden seien oder ob die Polizeiführung bereits vorher davon Kenntnis hatte.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter schilderten, dass drei Fälle bekannt gewesen seien und ein Fall durch die informatorischen Befragungen, über die der Innenausschuss in der Sitzung am 5. April 2013 in Kenntnis gesetzt worden sei, ins Bewusstsein gerückt worden sei. Es handle sich dabei um einen Vorgang aus dem Jahr 2007. Sie boten an, den Fall in vertraulicher Beratung detailliert zu erläutern.

Die CDU-Abgeordneten zeigten Interesse an dem geplanten Fortbildungskonzept und wollten wissen, welche Stundensätze vorgesehen seien, von wem die Fortbildung durchgeführt werde und wann sie beginnen solle.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter legten dar, soweit sei die Vorbereitung noch nicht vorangeschritten. Abgeschlossen sei die Aufbereitung, so wie sie zu Beginn der Beratungen dargelegt worden sei. Im Zuge der Aufbereitung sei deutlich geworden, dass ein Fortbildungskonzept für alle Mitglieder der Dienststelle Objektschutz entwickelt werden müsse, das auf unterschiedlichen Ebenen ansetze und die Themen Führungfortbildung, Personalführung, aber auch allgemeine Fortbildungen umfasse. Die Umsetzung erfolge schnellstmöglich in Zusammenarbeit mit der Landespolizeischule, dem Zentralen

Personalmanagement und später mit der Polizeiakademie, die derzeit in Vorbereitung sei. Zum jetzigen Zeitpunkt sei es ihnen deshalb nicht möglich, Stundenanteile und genaue Themenkomplexe zu benennen.

Der FDP-Abgeordnete sprach die im Vergleich zur Einstellung von Polizeibeamtinnen und – beamten weniger strengen Einstellungskriterien für Angestellte im Polizeidienst für die Aufgabe des Objektschutzes an und wollte wissen, ob geplant sei, zukünftig auch für AiP diese Kriterien zu verändern.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter legten dar, die im Wesentlichen Betroffenen seien in den Jahren 2002 und 2003 eingestellt worden. Zu dem Zeitpunkt unterschieden sich die Einstellungsbedingungen und die Einstellungssituation von der Situation seit etwa 2007. Relativ früh sei erkannt worden, dass diese Einstellungen zu Personalproblemen führten, sodass von der Polizeiführung beispielweise mit der Aufnahme weiterer Inhalte im Lehrplan darauf reagiert worden sei. Sie ergänzten, vor dem Hintergrund der jetzigen Erfahrungen werde überprüft, ob es erforderlich sei, möglicherweise weitere Elemente in der persönlichen Vorstellung und in Gruppendiskussion zu ergänzen. Die Umsetzung sei im Zusammenhang mit einer gemeinsamen Konzeption zu sehen. Da derzeit keine Einstellungen beabsichtigt seien, könne ohne Zeitdruck in aller Präzision daran gearbeitet werden.

Die SPD-Abgeordneten warfen im Zusammenhang mit dem Thema Fortbildung die Frage auf, ob beabsichtigt sei, in das Fortbildungskonzept die Themen „Interkulturalität“ und „Umgang mit religiöser Vielfalt“ aufzunehmen. Sie baten darüber hinaus um Auskunft, ob die Teilnahme am Fortbildungsangebot auf freiwilliger Basis erfolgen werde oder es Überlegungen gebe, die Teilnahme verpflichtend zu machen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten aus, selbstverständlich enthalte bereits der derzeit gültige Lehrplan entsprechende Themen. Geprüft werde, ob der Anteil ausreichend sei oder verändert werden müsse. Dieser Frage werde intensiv angegangen, weil es in der Anfangszeit dieser Dienstgruppe darum gegangen sei, möglichst schnell die AiP einzusetzen. In diesem Zusammenhang seien Fehler gemacht worden, die dann erkannt und korrigiert worden seien. Die bereits skizzierten Fortbildungen seien zukünftig verpflichtend.

Die weitere Beratung fand von 18:25 Uhr bis 19:31 Uhr in nichtöffentlicher Sitzung mit Verschwiegenheitsverpflichtung gemäß § 56 Absatz 4 GO statt.

Wiederherstellung der Öffentlichkeit gemäß § 56 Absatz 1 GO um 19:31 Uhr.

Dem Verfahrensvorschlag der CDU-Abgeordneten, die Selbstbefassungsangelegenheit fortzusetzen und dem Senat die Möglichkeit zu geben, zu gegebener Zeit erneut und vertieft zu berichten, schloss sich der Innenausschuss einvernehmlich an.

Zu TOP 3

Nach kurzer Beratung der Verfahrensfragen bestand Einvernehmen, zur abschließenden Beratung in der nächsten Sitzung am 31.05.2013 den Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit einzuladen. Die Obleute vereinbarten, sich gegebenenfalls auf weitere Auskunftspersonen zu verständigen.

Einvernehmen bestand darüber hinaus, den Bericht für die Tagesordnung der Bürgerschaftssitzung am 12./13.06.2013 aufzunehmen und in 1. und sofortiger 2. Lesung abzustimmen.

Zu TOP 4

Vorsitzender: Dann kommen wir zum Tagesordnungspunkt 4, Drucksache 20/7402, NSU-Terror und Behördenversagen. Dieser Antrag ist hier überwiesen worden. Mit Einverständnis von Frau Schneider habe ich dann auch veranlasst, dass der Fragenkatalog, den Sie verfasst haben, dass der auch noch mal an sämtliche Ausschussmitglieder hier verteilt wird (siehe **Anlage**). Und ich nehme an, dass wir auf der Grundlage dieses Fragenkatalogs dann wahrscheinlich auch in die Beratungen einsteigen. Ich weiß nicht, ob der Senat noch am Anfang zu diesem Antrag Stellung nehmen wollte. Ich würde ein Wortprotokoll für sinnvoll halten zu diesem Tagesordnungspunkt. Dann ist das ebenfalls so beschlossen. Frau Schneider, möchten Sie? Dann Frau Schneider.

Abg. Christiane Schneider: Ich möchte noch mal zur Begründung des Antrags was sagen, weil in der Plenardebatte einiges spekuliert worden ist, warum wir diesen Antrag womöglich gestellt haben, was alles mit dem Antrag und mit unseren Motiven nichts zu tun hatte. Deshalb, glaube ich, ist es wichtig, am Anfang noch mal darauf hinzuweisen, um was es eigentlich geht.

Es sind über einen Zeitraum von vier Jahren zehn Menschen getötet worden, neun Migranten, acht davon Türken, ein Grieche sowie eine deutsche Polizistin. Viele weitere Menschen sind verletzt worden, insbesondere bei dem Bombenanschlag in der Kölner Keupstraße und eben bei dem Anschlag in Düsseldorf auf ein iranisches Geschäft. Die Morde haben auf eine große Bevölkerungsgruppe gezielt, und zwar auf die Bevölkerungsgruppe der Migrantinnen und Migranten, und deswegen besteht natürlich ein großes Interesse. Es bestehen viele Befürchtungen, es gab seinerzeit viele Ängste, es gibt ein großes Interesse an wirklich lückenloser Aufklärung aller Aspekte, und es gibt eine große Erwartung, und es gibt auch viele Enttäuschungen. Ich kann Ihnen nur sagen, wenn man mit Migrantinnen und Migranten spricht, stößt man auf ganz merkwürdige Fragen, zum Beispiel, ob man sich das vorstellen könnte, dass die Behörden hätten gar nichts machen wollen, dass die wirklich umgebracht wurden, ohne dass die Täter gefunden werden. Und das drückt alles aus, dass das Misstrauen sehr groß ist. Das müssen wir einfach zur Kenntnis nehmen, das hat auch nichts mit böser Absicht oder Unterstellung zu tun, sondern das ist einfach vorhanden, und ich finde, mit diesem Misstrauen, was es gibt, müssen wir uns ernstlich auseinandersetzen.

Der zweite Punkt, den ich einleitend sagen will, ist, dass der Rechtsstaat ja zwei wichtige Funktionen hat, die ihn auch in gewisser Weise legitimieren. Das eine ist, das Leben der Mitglieder, der Gesellschaft zu schützen, und eine andere wichtige Aufgabe ist, wenn es nicht gelingt, die Taten aufzuklären. Und man kann sagen, beides ist über einen langen Zeitraum nicht gelungen. Das Leben dieser Gesellschaftsmitglieder wurde nicht geschützt, und die Taten wurden lange nicht aufgeklärt, und sie wurden auch eigentlich nur durch Zufall bisher aufgeklärt. Und der Gerichtsprozess steht ja noch an, in dem es dann tatsächlich alles, restlos hoffentlich, aufgeklärt wird, wo es aber auch viele Ängste gibt, dass das gar nicht mehr so richtig möglich ist.

Unsere Aufgabe ist nicht, die Straftaten aufzuklären. Das können wir nicht, das muss dieser Prozess leisten. Unsere Aufgabe ist aber, sich damit zu befassen, warum der Rechtsstaat das Leben von so vielen Menschen und die Gesundheit von so vielen Menschen nicht hat schützen können über so einen langen Zeitraum, also was da falschgelaufen ist. Und unsere Aufgabe ist auch zu klären oder aufzuklären, warum die Taten nicht aufgeklärt wurden über einen so langen Zeitraum, was ja dazu geführt hat... Hätte man sie schneller aufgeklärt, wären weniger Menschen gestorben und verletzt worden. Und das ist der Antrieb, warum wir diesen Antrag gestellt haben. Ein bisschen ausgelöst, würde ich sagen, wurde das dadurch, dass der Innenminister von Mecklenburg-Vorpommern einen Informationsbrief herausgegeben hat über 40 Seiten. Ich halte die Informationen, die da gegeben sind, für

völlig unzureichend, aber immerhin wurde auf 40 Seiten mal in gewisser Weise Rechenschaft abgelegt, was die Behörden in Mecklenburg-Vorpommern unternommen oder vielleicht auch nicht unternommen haben. Jedenfalls wurde das so weit dargestellt, dass man sich ein gewisses Bild machen kann. Wie gesagt, ich halte den für unzureichend, aber in Hamburg gibt es nicht mal so was. Und das ist der Grund, und deswegen haben wir diesen Antrag noch mal gestellt, und ich würde jetzt gerne meine ersten beiden Fragen stellen, es sei denn, der Senat wollte allgemein was dazu sagen. Sonst würde ich gern meine ersten Fragen stellen.

Vorsitzender: Herr Senator Neumann?

Senator Neumann: Ja, sehr geehrte Abgeordnete, Sorge und Misstrauen der Zuwanderinnen und Zuwanderer, aber auch vieler eingeborener Mitglieder unserer Gesellschaft, sind mehr als nachvollziehbar, und, glaube ich, wird auch von vielen von uns, von allen, geteilt. Und ich glaube, dass die Frage, warum der Rechtsstaat das Leben der Menschen, die dort zu Tode gekommen sind, die getötet worden sind, nicht schützen konnte, und warum es so lange gedauert hat und im Grunde nur der Zufall dazu führte, dass ein Faden so augenscheinlich war, dass er aufgenommen werden konnte und dann eben zu den Ermittlungsergebnissen, die jetzt auch zum Prozess führen, warum das so lang gedauert hat, ist auch eine Frage, die uns alle gemeinsam umtreibt und auch durch viele Gespräche, die ich mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Verfassungsschutz, aus der Polizei in Hamburg geführt habe, ist das etwas, was auch ganz viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahnsinnig umtreibt, einerseits aus der tiefen Grundüberzeugung, einmal Polizistin, einmal Polizist geworden zu sein oder Verfassungsschützer geworden zu sein, aber auch in gewisser Weise, das bitte ich, nicht falsch zu verstehen, aus einem beruflichen Ethos heraus, der es einfach unerträglich macht, dass die Bösen dieser Welt uns so lange haben hinters Licht führen können, um das mal so zu formulieren.

Der Antrag und auch der Informationsbrief, den der Kollege Caffier zur Verfügung gestellt hat, kann nur ein Zwischenstand sein. Denn aus meiner Überzeugung, das war, glaube ich, auch immer Stand der Diskussion, wir haben ja mehrfach darüber hier im Innenausschuss auch gesprochen: Der Aufklärungsprozess ist noch nicht abgeschlossen, sei es der Untersuchungsausschuss in den verschiedenen Bundesländern, der Untersuchungsausschuss in Berlin, die Arbeit der Bund-Länder-Kommission. Und ich hatte bisher immer den Eindruck, dass wir uns gemeinsam darauf verständigt haben, dass wir diese Untersuchungen auch abwarten, um dann auch ein Resümee zu ziehen, eine Auswertung zu ziehen, auch für Hamburger Notwendigkeiten, Veränderungsnotwendigkeiten im Bereich der Polizeiarbeit und unseres Verfassungsschutzes.

Deshalb weiß ich nicht, ob es sinnvoll ist, einen Zwischenstand in Form eines Informationsbriefes, wie der Kollege Caffier das gemacht hat, zur Verfügung zu stellen. Er hat sich dafür entschieden, die Landesregierung hat sich dafür entschieden, ich habe die Verständigung hier im Ausschuss und auch darüber hinaus immer so verstanden, dass wir die Untersuchungsergebnisse abwarten wollten, um dann uns mit der Gesamtsituation zu beschäftigen, denn das ist noch nicht abgeschlossen.

Ich will, ohne jetzt die Diskussion, die Debatte, die ich ja nicht nur videotechnisch nachvollzogen hatte, weil ich an der letzten Sitzung, an dem zweiten Sitzungstag nicht teilgenommen habe, nicht hier noch mal führen. Aber so, wie Sie es formuliert haben, ist das völlig in Ordnung, ohne dass mir das Recht überhaupt zusteht, das bewerten zu dürfen. Was aber tiefe Verletzungen bei nicht wenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Polizei und auch des Verfassungsschutzes ausgelöst hat, ist der Vorhalt Ihrer Presseerklärung. Über die müssen wir heute nicht weiter reden, das haben Sie öffentlich gemacht. Das ist eine Position, für die die Links-Partei und Sie persönlich stehen, aber ich will doch deutlich an dieser Stelle auch noch mal sagen, dass das eben auch vielen Kollegen sehr weh getan hat, nicht nur, dass sie es nicht geschafft haben, die Menschen zu schützen oder den einen

Menschen hier in Hamburg zu schützen und auch das nicht selbstständig aufzuklären, sondern ihnen jetzt auch noch mehr als unlautere Motive unterstellt werden. Und das ist etwas, was ich gerne in diesem Ausschuss noch mal zu Wort bringen wollte, nicht im Sinne einer Eskalation, eines Streites, sondern das ist auch meine Aufgabe als Dienstherr als derjenige, der hier auch in diesem Ausschuss unsere Polizei und den Verfassungsschutz vertritt, und das ist etwas, was vielleicht ja Ergebnis – ich glaube das selbst nicht –, aber vielleicht Ergebnis eines Untersuchungsprozesses sein kann. Ich halte das zwar nicht für realistisch, aber es kann das Ergebnis sein theoretisch. Nur mit dieser Haltung schon an die Fragestellung ranzugehen ist etwas, was viele Kolleginnen und Kollegen – ich würde sagen, alle Kolleginnen und Kollegen – zutiefst betroffen und beleidigt hat. Und das ist nicht der Maßstab für politische Arbeit, ich habe ja auch mal Politik gemacht, als ich noch nicht Senator sein durfte, aber ich will deutlich sagen, das ist etwas, was ich nicht bereit bin hinzunehmen, und da stehe ich auch vor meinen Mitarbeitern, unabhängig davon, dass uns eint, uns alle hier an den Tischen, dass wir die Aufklärungsarbeit leisten müssen, dass wir lernen müssen, dass wir alles dafür tun, aufzuklären, warum es so gekommen ist, wie es gekommen ist, eventuell dahinterstehende Strukturen, wenn es sie denn geben mag, aufzuklären, transparent zu machen und erkannte Mängel abzustellen. Aber ich verwahre mich und meine Mitarbeiter davor, vor dieser – wie ich sie jedenfalls empfunden habe und wie viele Kollegen sie empfunden haben – pauschalen Verurteilung, bitte nicht falsch verstehen, fast schon einer Aburteilung. Und das wollte ich gerne vorweg noch mal sagen.

Ansonsten steht der Senat, steht die Hamburger Polizei, steht der Verfassungsschutz, steht die gesamte Innenbehörde für alle Themen jederzeit offen. Wir haben selbst ein Interesse, ein Höchstmaß an Transparenz herzustellen, an Nachvollziehbarkeit herzustellen. Nicht ohne Grund haben wir sehr schnell den Verbindungsfaden auch aufgenommen jenseits des Parlamentes und der Öffentlichkeit mit den Gruppen der Migrantinnen und Migranten in unserer Stadt. Wir haben lange Abende gemeinsam beim Landeskriminalamt verbracht, um ganz, ganz viele Fragen, die so waren, wie Frau Schneider sie beschrieben hat, zu beantworten, um eben auch daran zu arbeiten, verlorengegangenes Vertrauen Schritt für Schritt wieder zu erarbeiten. Wir setzen diesen Dialog fort, denn es ist eine schwere Erschütterung des Gerechtigkeitsgefühls, wenn die Menschen, die ihre Heimat in unserem Land gefunden haben, sich nicht sicher fühlen. Aber ich bitte auch gleichzeitig, keine Vorverurteilungen vorzunehmen. Am Ende eines Prozesses ziehen wir einen Strich und bewerten das. Dann kann es Ergebnisse geben, die vielleicht auch wehtun, aber selbst die müssen dann auf den Tisch. Nur eine Vorverurteilung, die lehne ich – und das mögen Sie nachvollziehen – ab. Und ich glaube, wir sollten dann auch jetzt in die Fragestellungen kommen und uns jetzt nicht auf der Metaebene weiter damit auseinandersetzen. Da gibt es vielleicht unterschiedliche Haltungen. Meine Aufgabe und meine Haltung ist es aber, sich vor meine Mitarbeiter zu stellen, und das tue ich.

Vorsitzender: Frau Schneider.

Herr von Selle: Ich würde eigentlich auch ganz gerne eine Vorbemerkung machen.

Senator Neumann: Dann erteile ich Herrn von Selle das Wort.

Herr von Selle: Ich glaube, der Herr Vorsitzende erteilt einem das Wort.

Senator Neumann: Nein, der Senat hat hier das Wort, und dann verteile ich das weiter. Sie können aber gerne sprechen, Herr von Selle.

Herr von Selle: Ich spreche ja hier sozusagen in Vertretung für die Frau Justizsenatorin, die mich gebeten hat, für die Justizbehörde hier aus der Sicht der Justiz etwas zu diesem Tagesordnungspunkt zu sagen. Wir finden es absolut angemessen und richtig, dass wir hier in diesem Gremium etwas sagen sollen und sagen können, denn die Staatsanwaltschaft ist die Herrin des Verfahrens und hat die Sachleitungsbefugnis. Und wenn es am Ende des

Tages, und damit meine ich nicht nur diesen Tages, sondern damit meine ich die gesamte Aufklärungsarbeit, über die bereits gesprochen worden ist, wenn es dazu kommen sollte, dass wir uns eingestehen müssten, Fehleinschätzungen vorgenommen zu haben, dann tragen wir dafür die Verantwortung, die Staatsanwaltschaft, das ist gar keine Frage. Und vor dieser Verantwortung drücken wir uns nicht. Und wir werden auch nicht, das haben wir bislang nicht getan und wir werden es auch in Zukunft nicht tun, mit den Fingern auf irgendjemand anderen zeigen, weil wir, wie gesagt, die Herrin des Verfahrens sind.

Wir haben bereits im November 2011, als die fürchterlichen Erkenntnisse uns alle überrascht haben, sofort uns die Akten kommen lassen. Wir haben die Akten durchgearbeitet, um sozusagen in einem ersten Zugriff uns selbst zu überprüfen, unsere bisherigen Vorgehensweisen dahingehend zu überprüfen, ob wir etwas übersehen haben. Wir haben dann in einem zweiten Schritt noch einmal die Verfahrensakten uns angesehen, und zwar, nachdem der Generalbundesanwalt alle Landesstaatsanwaltschaften, in deren Bereichen mutmaßliche Straftaten der NSU begangen worden sind, Beiträge zu liefern für den Generalbundesanwalt, Beiträge in Form die bisherigen Ermittlungen, die bisherigen Ermittlungsergebnisse zusammenfassender Vermerke, und das hat im Wesentlichen Frau Staatsanwältin Mönke gemacht, und zwar auch deswegen gemacht, weil Frau Mönke ab 2005 die Ermittlungen seitens der Staatsanwaltschaft geführt hat. Wir haben uns dann die Akten, so weit wir sie noch da hatten, ein drittes Mal angeguckt, und zwar, nachdem wir Ihre Fragen, Frau Schneider, zugeleitet bekommen haben, um auch insoweit noch mal das, was wir an Unterlagen haben, einer kritischen Überprüfung im Lichte Ihrer Fragestellung zu unterziehen. Das wollte ich doch ganz gerne im Vorwege sagen, um deutlich zu machen, dass wir uns unserer Verantwortung bewusst sind, uns selbstkritische Fragen gestellt haben, uns aber auch kritischen Fragen stellen.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr von Selle. Noch mal zum Verfahren, nicht, dass da irgendwelche Irritationen auftreten. Ich erteile sozusagen dem Senat das Wort, und der Senat entscheidet dann, wer für den Senat spricht. Das ist die Regel in diesem Ausschuss. Frau Schneider, bitte.

Abg. Christiane Schneider: Ich will wirklich nur noch ein oder zwei Sätze als Erwiderung zu Ihnen sagen, weil es mir überhaupt nicht darum geht, einzelne Polizisten oder eine Ermittlungsgruppe oder sonst was allgemein des Rassismus zu bezichtigen, sondern mir geht es um Denk- und Handlungsmuster, die gesellschaftlich breit verankert sind. Ich sehe die Polizei als Spiegel der Gesellschaft, nicht als irgendwas ganz Besonderes. Ich habe nicht ein besonderes Feindbild, zwar eine kritische Haltung, aber kein Feindbild. Und deswegen, die Fragen, die ich stelle, die sind in gewisser Weise auch alle selbstkritisch, weil ich kann ja nicht sagen, ich habe von Anfang an gewusst, das waren die Nazis, sondern ich habe es selber – als Beispiel jetzt für mich selber – das einfach nicht wahrhaben wollen. Jetzt war ich mit den Ermittlungen nicht befasst, aber wie gesagt, mir geht es mehr um die Muster, die da sozusagen wirken, und die man die kritisch auch bei sich selber, die jeder Mensch und jede Organisation kritisch reflektieren müsste. Das wollte ich als Erwiderung sagen, damit klar ist, um was es mir dabei geht. Also meine erste Frage will ich so stellen, wie ich sie auch geschrieben habe.

Süleyman Tasköprü wurde am 27. Juni 2001 das dritte Opfer der NSU-Mordserie. Die Hamburger Ermittlungen, die zunächst von der Mordkommission geführt wurden, wurden Ende 2002 eingestellt. Warum, in wessen Verantwortung, mit welcher Begründung? Was war das Ergebnis der Ermittlungen bis dahin?

Ich möchte ergänzend fragen zu dem, was ich aufgeschrieben habe: Im Bericht des Innenausschusses vom 2.12. mit der Drucksache 20/2796 ist auf Seite 2, zweiter Absatz, davon die Rede, ich zitiere:

"Die Senatsvertreterinnen und -vertreter begannen ihren Bericht mit der Einsetzung der Sonderkommission in Hamburg. Nach der Tötung von Herrn Tasköprü am 27. Juni 2001 in Hamburg seien die Ermittlungen zunächst von der Mordkommission geführt worden. Nach den drei Serienmorden sei bundesweit die Ermittlungsintensität erhöht und eine Bund-/Länder-Sonderkommission beim Landeskriminalamt Bayern gegründet worden".

Herr Tasköprü war der dritte in der Mordserie, und dann gab es einen weiteren Mord 2004 und zwei weitere Morde 2005, also deswegen ist mir jetzt hier nicht ganz klar, wieso gleichzeitig einerseits die Mordkommission und dann andererseits aber davon die Rede ist, das sei nach diesem Mord eben erhöht worden. Auf Seite 5 steht dann noch der merkwürdige Satz im dritten Absatz:

"2001 hätten keine Erkenntnisse darüber vorgelegen, dass es sich um eine Mordserie handele."

Das ist nicht richtig. Das BKA hat, wenn ich dem Buch "Die Zelle" trauen darf, im September 2001 definitiv festgestellt, dass diese drei Morde, die bis dahin begangen worden sind, mit ein und derselben Waffe begangen worden sind, und hat es dann auch bei den weiteren Morden relativ schnell festgestellt. Also man kann nicht sagen, dass man 2001 nicht wusste, dass es um eine Mordserie ging. Da frage ich, da will ich einfach, dass das vielleicht aufgeklärt wird, warum der Senat da was anderes gesagt hat.

Und meine zweite Frage schließt sich eigentlich an die ersten direkt an. Wieso wurden die Ermittlungen in Hamburg nicht nach dem fünften Mord an Mehmet Turgut im Februar 2004 in Rostock wiederaufgenommen – der nächste war 2002, wenn ich es richtig erinnere –, und auch nicht unmittelbar nach dem sechsten und siebten Mord an Ismail Yasar und Theodoros Boulgarides im Juni 2005, sondern erst Ende 2005? Und warum wurde erst im ersten Quartal 2006 eine Ermittlungsgruppe, die EG 061, später Soko 061, eingesetzt, obwohl doch klar war, dass es um eine Mordserie ging, die nicht abbriss?

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Neumann: Herr von Selle, bitte.

Herr von Selle: Danke schön. Ich werde möglicherweise nur den Rahmen abstecken können und dann möglicherweise an die Polizei, wenn ich das so formulieren darf, weitergeben. Zunächst eine kleine Korrektur, was ein Datum angeht. Das Ermittlungsverfahren, welches bei uns – das würde ich gern in einem Nebensatz noch mal erwähnen – nicht, wie es ansonsten üblich war, in unserer sogenannten Allgemeinen Abteilung bearbeitet worden ist, sondern von der Spezialabteilung für organisierte Kriminalität. Das heißt mit anderen Worten, dieses Verfahren ist bei uns schon hoch angesiedelt worden. Es ist von vorneherein klar gewesen, dass hier überdurchschnittlicher Aufwand notwendig ist und auch angemessen ist, ihn zu betreiben. Dieses Verfahren ist in der Tat eingestellt worden. Dieses Verfahren ist ja als sogenannte Unbekannt-Sache bei uns gelaufen, und zwar am 25.3.2003. Daraus darf nun aber nicht der Schluss gezogen werden, dass sozusagen für uns, für die Staatsanwaltschaft die Sache erledigt schien, sondern, Sie hatten das ja auch schon erwähnt, es sind ja verschiedene Sonderkommissionen gebildet worden, und zwar auch hier, wenn ich darf, eine kleine Korrektur, was einen Zeitpunkt angeht, am 31. August 2001 hatte die Kriminalpolizei Nürnberg der Polizei beziehungsweise auch der Staatsanwaltschaft Hamburg mitgeteilt, dass es sich zumindest bei einer Tatwaffe aus Hamburg um Tatwaffe oder Tatwaffen handelte, die bei den beiden Tötungsdelikten in Nürnberg verwendet worden waren. Dann gab es unterschiedliche Sonderkommissionen, Sie hatten das ja bereits angesprochen, und die Polizei Hamburg ist, so ergibt sich das aus unseren Akten, Sie werden mich da möglicherweise korrigieren oder das ergänzen, was ich sage, die Kriminalpolizei Hamburg ist an diesen Sonderkommissionen

beteiligt gewesen. Das heißt, die Ermittlungen sind im Grunde fortgeführt worden trotz dieses etwas formalen Aktes der Verfahrenseinstellung am 25.3.2003.

Ich weiß nicht, ob es interessiert, wann welche Sonderkommission gebildet worden sind. Die erste Sonderkommissionen, die sogenannte Soko „Halbmond“, ist meines Wissens noch im Herbst, im September 2001, angesiedelt bei der Kriminalpolizei Nürnberg, gegründet worden. Nach weiteren Morden mit derselben Waffe in München, nämlich 2001, und Rostock Anfang 2004, hat dann das Bundeskriminalamt eine Ermittlungsgruppe gebildet, eine Ermittlungsgruppe namens Ceska, und zwar mit dem Verdacht von Straftaten beziehungsweise einer Straftat nach Paragraf 129 des Strafgesetzbuches, das heißt Bildung, Mitgliedschaft einer kriminellen Vereinigung. Nach einem weiteren Mord, nämlich im Juni 2005, zum Nachteil des griechischen Staatsangehörigen Theodoros Boulgarides in München ist dann die Soko „Theo“ in München ins Leben gerufen worden, und die Tätigkeiten der Soko „Halbmond“ sind dann wieder sozusagen aufgestockt worden, und diese beiden Sonderkommissionen, nämlich Soko Halbmond und Soko Theo, sind dann unter Federführung der Kriminalpolizei in Nürnberg in eine neue Sonderkommission, und zwar Sonderkommission Bosphorus, integriert worden. Daraus sind dann verschiedene Ermittlungsergebnisse, ja, vermeintliche Ermittlungsergebnisse, oder jedenfalls Ermittlungsansätze, muss man besser sagen, erwachsen. Und wenn nachher daran Interesse besteht, wird Frau Mönke etwas dazu sagen können, welche strafprozessualen Maßnahmen in Zusammenarbeit von Polizei und Staatsanwaltschaft Hamburg seitens der Staatsanwaltschaft durch die Beantragung und Erlangung gerichtlicher Beschlüsse beispielsweise dann vollzogen worden sind. Das als Rahmen.

Senator Neumann: Dann Herr Menzel bitte, das mal ergänzend, den Rahmen füllend, den Herr von Selle skizziert hat.

Herr Menzel: Ja, vielen Dank. Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Um die Fragen von Frau Schneider vielleicht noch mal etwas in einen Rahmen einzubetten, möchte ich Ihnen ganz kurz mal sagen, was es eigentlich heißt, wenn wir Mordermittlungen führen, wenn Kriminalpolizei und Staatsanwaltschaft in einer Mordsache ermitteln. Das ist so, dass nach Verdacht eines Tötungsdeliktes in Hamburg die Mordkommission verständigt wird. Die ist rund um die Uhr erreichbar, nicht nur zur allgemeinen Bürozeit, sondern auch nachts hat eine Mordbereitschaft Bereitschaft und würde dann im Falle eines Tötungsdeliktes auch sofort zum Tatort ausrücken, heute auch gemeinsam mit der Staatsanwaltschaft seit dem vergangenen Jahr. Das war 2001 noch nicht so. Mordermittlungen heißen oder Ermittlungen in allen Tötungsdelikten heißen, dass man sehr intensive Tatortarbeit betreibt, sehr intensive Spurensicherung, dass man Experten, die man braucht, hinzuzieht, das geht vom Gerichtsmediziner bis zu bestimmten Kriminaltechnikern, je nachdem, was erforderlich ist, und dass auch im Umfeld eines Tatortes intensive Hausbefragungen gemacht werden. Wenn ein Tötungsdelikt von Anfang an, und das haben wir ja gelegentlich, mehr oder weniger schon mit Täter bekannt wird oder mit einem Tatverdächtigen bekannt wird, dann sind die Ermittlungen da nicht so kompliziert. Das war im Mordfall Tasköprü 2001 anders, da hatten wir keinen Tatverdächtigen, und dann ist es bei Mordermittlungen üblich, dass man auch sehr intensiv im Umfeld des Opfers ermittelt. Man befragt also Familie, Freunde, Bekannte, Kontaktpersonen, auch im beruflichen Bereich, eigentlich mit dem Ziel, mehr über das Opfer zu lernen und vielleicht auf ein Motiv zu kommen. Und bei Mordermittlungen gilt eines ganz generell, nicht nur für den Hamburger Fall in dieser schrecklichen Serie: Wir nutzen das Instrumentarium, was wir haben, sei es kriminaltechnisch oder auch, wenn es um rechtliche Instrumente geht, dann gemeinsam mit der Staatsanwaltschaft, aus, weil es eben gegen das Leben eines Menschen geht und wir da besonders intensiv ermitteln. Wenn wir noch immer keinen konkreten Tatverdacht haben, dann bildet man natürlich Hypothesen – das tut auch die Mordkommission – und versucht dann, Hypothesen nach der Ausschlussmethode abzuarbeiten. Solange kein Täter da ist, geht das nicht anders. Dazu bedient man sich verschiedenster Instrumente. Operative Fallanalyse gehört dazu, Profiling, aber da gibt es eigentlich keine Grenzen. Die Personalansätze sind, wie es sich für ein so schwerwiegendes

Delikt gehört, hoch. Das heißt, wir können auch nicht nur auf eine diensthabende Mordbereitschaft dann in der ersten Phase zurückgreifen, sondern wenn es sein muss, arbeitet die gesamte Dienststelle, die etwa 30 Sachbearbeiter stark ist, auch über mehrere Tage und rund um die Uhr, weil das eben sehr wichtig ist bei der Schwere des Deliktes.

Und jetzt kommen wir – das war in diesem Fall leider so – dann irgendwann an einen Punkt, wo vielleicht diese ganzen sehr intensiven Ermittlungen nicht zum Erfolg geführt haben, wir keinen Tatverdächtigen haben und alle Spuren abgearbeitet sind, es nichts Neues, es nichts Offenes mehr gibt. Und dann haben wir möglicherweise – das war hier, wie Herr von Selle ja eben berichtet hat, dann 2003 der Fall – einen Punkt erreicht, wo ein Verfahren förmlich eingestellt wird von der Staatsanwaltschaft. Diese förmliche Einstellung, das hat Herr von Selle auch gesagt, bedeutet aber überhaupt nicht, nicht einmal ansatzweise, dass die Ermittlungen damit erledigt sind. Die gehen weiter, die sind auch hier weiter gegangen in diesem Fall, denn auch die Mordkommission wird nach der förmlichen Einstellung, und man könnte eigentlich besser sagen, dem Ruhen des Verfahrens, auch die Mordkommission geht weiter mit dem Fall um. Sie schaut, gibt es neue Ermittlungsansätze? Sie schaut, gibt es neue kriminaltechnische Methoden? Die entwickeln sich ja, und Spuren, die vielleicht zu dem Zeitpunkt, als wir sie gesichert hatten, noch nicht irgendwie ausgewertet werden konnten, wo wir keine Beweise irgendwie draus rekrutieren konnten, können sich durch technische Entwicklungen im Laufe der Zeit als relevant erweisen. Und insofern ist das wichtig, dass man an diesem Fall dranbleibt. Das ist auch hier in diesem Fall so geschehen. Insofern will ich diesen allgemeinen Part einmal damit schließen, dass ich sage: Ermittlungen in einer Mordsache, die nicht geklärt sind, sind nie gänzlich abgeschlossen. Dieser Akt, der formale Akt einer Verfahrenseinstellung durch die Staatsanwaltschaft ist ein formaler Akt, und wenn wir neue Erkenntnisse haben, wenn wir neue Ermittlungsansätze, Spuren haben, wenn wir einen Verdächtigen ermitteln – es könnte ja ein Zeuge sein, der sagt, das war der Täter –, dann wird das natürlich der Staatsanwaltschaft mitgeteilt und dann nimmt sie das Verfahren wieder auf. Das ist das normale Verfahren.

Jetzt ganz konkret: In unserem Hamburger Mordfall aus der Serie hatte die Mordkommission bis 2002 schon 183 Spurenakten angelegt und mit negativem Ergebnis hinsichtlich einer Täterschaft, eines Täters überprüft, und dann war mit der Abarbeitung dieser Spuren der Punkt erreicht, wo es keine offenen Spuren mehr gab. Aber auch die Mordkommission hat schon in den Jahren, bevor in Hamburg die Ermittlungen dann noch einmal mit einer neuen Ermittlungsgruppe gestartet wurden, regelmäßig Altspuren überprüft, so wie ich das eben sagte, ob es da vielleicht noch einmal neue Ermittlungsansätze gibt, und auch ganz konkret auf die Tötungsdelikte, die sich dann in Anschluss an den 27. Juni 2001 hier in Hamburg innerhalb der Serie ereignet haben, das war ja dann München und Rostock, so wie Herr von Selle das auch dargestellt hatte. Selbstverständlich gab es Kontakt mit den Tatortdienststellen. Es gab Informationsaustausch, es sind Beamte der Hamburger Mordkommission auch damals nach Nürnberg dann gefahren, wo ja die meisten Ermittlungen für die bayerischen Tatorte geführt werden. Was ich damit sagen will: Die Ermittlungen haben nicht geruht, sie waren nicht eingestellt. Sie sind eben nur, nachdem die Spuren abgearbeitet waren, nicht mehr in dieser Intensität fortgeführt worden wie zu Beginn, als wir noch viele Spuren gleichzeitig zu bearbeiten hatten.

Vorsitzender: Frau Möller.

Abg. Antje Möller: Nur um das zu verstehen: Heißt das, Sie haben sehr wohl einerseits die ruhenden Ermittlungen – jetzt sage ich einmal, nicht die eingestellten, sondern die ruhenden – und dann die nachfolgenden Morde dann doch in einem Zusammenhang weiter bearbeitet, also doch Ermittlungen aufgenommen, die den Zusammenhang hergestellt haben und nicht eben erst dann, als offiziell 2006 eine Sonderkommission gegründet wurde, sondern vorher schon?

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Neumann: Wenn Sie möchten, Herr von Selle?

Herr von Selle: Gerne. Ich denke, bereits mit der Mitteilung der Kriminalpolizei Nürnberg aus dem September 2001 ist allen Beteiligten klar gewesen, dass es zwischen diesen Taten einen Zusammenhang gab. Es wusste bloß niemand, welchen Zusammenhang es gab. Und auch die von mir kurz zusammengefasst dargestellten Gründungen der Sonderkommission beziehungsweise der Ermittlungsgruppe beim BKA, das basierte ja auf dieser Zwischenerkenntnis, dass diese Taten alle miteinander – jedenfalls höchstwahrscheinlich – miteinander zu tun hatten. Deswegen kann man auch aus meiner Sicht nicht von einer Parallelität der Ermittlungen sprechen, sondern dadurch, dass eben die Sonderkommissionen gebildet wurden und entsprechende Federführungen, wie von mir bereits genannt, stattgefunden hatten, wurden dann die Ergebnisse der Arbeit der Sonderkommissionen an die einzelnen Landespolizeien beziehungsweise Landesstaatsanwaltschaften zurückgespielt, und dann haben, davon gehe ich jedenfalls aus, nicht nur die Staatsanwaltschaft, sondern natürlich auch die Polizei und dann auch mit entsprechenden Interaktionen wurden dann diese Zwischenergebnisse aus diesen Berichten der Sonderkommissionen noch einmal gespiegelt mit dem, was an den jeweiligen Erkenntnissen in den einzelnen Ländern vorlag.

Senator Neumann: Herr Menzel.

Herr Menzel: Danke schön. – Vielleicht ergänzend zu den Darstellungen von Herrn von Selle: Wir haben bis zur Einrichtung der BAO Bosphorus beim Polizeipräsidium Mittelfranken in Nürnberg, das war Mitte 2005, zwischen der Mordkommission, die innerhalb der Polizei Hamburg für dieses Tötungsdelikt damals noch allein verantwortlich war, und den Tatortbehörden in der Tat, wie ich das schon sagte, Informationen ausgetauscht und wir waren auch mit Sachbearbeitern in Nürnberg. Hier in Hamburg haben wir dann mit Einrichtung der BAO Bosphorus Mitte 2005 einen ganz erheblichen Anstieg der Anfragen, der Bitten um Überprüfung oder Ermittlung in Hamburg bekommen. Das lag einfach daran, dass wir in dieser Serie – der Zusammenhang ergab sich ja in der Serie allein über die verwendete Tatwaffe, die Ceska-Pistole –, dass wir eben, nachdem die Bayern die Ermittlungen da gebündelt und auch richtig hochgefahren hatten, eine ganze Reihe von Anfragen hatten und diese Ersuchen dann eben auch abgearbeitet haben. Das wurde im Verlaufe des Jahres 2005 immer mehr und die Art der Anfragen, die wir aus Nürnberg bekommen haben, bezogen sich sehr stark, und Herr von Selle hat das ganz richtig geschildert, wir haben die Erkenntnisse, die wir aus dem Hamburger Fall hatten, zur Verfügung gestellt, weil es ja eine Serie gewesen ist, und die Anfragen aus Nürnberg bezogen sich sehr stark auf Ermittlungen und Überprüfungen im kriminellen Milieu Hamburgs. Das waren Ermittlungsansätze, die die Nürnberger gerne für die gesamte Serie und damit eben auch für ihre Taten verfolgt haben wollten. Das wiederum hat uns dann bewogen, nachdem Anfang 2006 die Kollegen der bayerischen Polizei uns hier auch in Hamburg mehrfach besucht haben sowie ihren Stand der Ermittlungen dargestellt haben, hier in Hamburg eine Ermittlungsgruppe eingerichtet, nachdem es dann im April 2006 noch die beiden letzten Morde in dieser Serie, die achte und neunte Tat in Dortmund und Kassel, gab, haben wir es dann Soko genannt. Das sind aber polizeiinterne Begriffe, es ist dieselbe Einheit gewesen. Aber das ist der Grund, warum wir damals hochgefahren haben und warum wir das auch in Hamburg nicht irgendwo angebunden haben im Landeskriminalamt, zum Beispiel in der Abteilung, wo sich auch die Mordkommission befindet, sondern in der Abteilung für organisierte Kriminalität. Das hing damit zusammen, dass die Art der Ermittlungen sich auf das kriminelle Milieu Hamburgs, weitestgehend jedenfalls, bezog, die die Bayern erbeten hatten, und da sind die Kollegen der OK-Abteilung sicherlich diejenigen, die sich da am besten auskennen. Das war der Grund. — Danke schön.

Vorsitzender: Vielen Dank erst einmal so weit. — Herr Yildiz bitte.

Abg. Mehmet Yildiz: Ich hätte eine Frage an den Herrn Generalstaatsanwalt. Sie haben gesagt, dass das Verfahren von vornherein nicht von normalen Abteilungen, sondern direkt von der Abteilung für organisierte Kriminalität überprüft worden ist. Auf welchen Verdacht, würde ich gerne wissen.

Aber ich habe noch ein paar Fragen, es wäre schön, wenn Sie das notieren vielleicht. Und dann hätte ich gerne an Herrn Menzel die Frage gestellt: Sie haben von Hypothesen von der Kripo gesprochen, da würde ich gerne wissen, welche Hypothesen das waren, ob auch unter diesen Hypothesen Verdacht auf Fremdenfeindlichkeit mit dabei war. Und dann würde ich auch gerne von Ihnen wissen, weil es gab Vormorde, ob das im Nachhinein bekannt war oder bei dem Anfang der Untersuchung bekannt war, ob der Herr Tasköprü mit der gleichen Waffe ermordet worden ist.

Und Sie haben gesagt, es gab ein ruhendes Verfahren, das Verfahren wurde nicht abgeschlossen, und es wurde immer wieder überprüft wegen bestimmter Gründe. Da würde ich gerne wissen, in welchen Abständen diese Prüfung stattfand. Und dann würde ich gerne noch von Ihnen wissen, Sie haben gesagt, es gab Anfragen von anderen Bundesländern, Sie haben auch Bayern erwähnt oder München erwähnt, da würde ich gerne wissen, ob in anderen Bundesländern, bezogen auf Herrn Tasköprü, auf diesen Zusammenhang auch die Hypothese oder das Profil Rechtsextremismus, Migranteneindlichkeit mit dabei war.

Vorsitzender: Herr Senator Neumann.

Senator Neumann: Zur ersten Frage, warum organisatorisch aufgehängt im Bereich OK, Herr von Selle bitte.

Herr von Selle: Dem lag, wie schon gesagt oder ich hatte es zumindest versucht, zum Ausdruck zu bringen, die relative Gewissheit zugrunde, dass wir es nicht mit einer Einzeltat zu tun hatten, und zwar, wie gesagt, die Informationen aus Nürnberg, die bereits genannte Information führte eben dazu, dass wir gesagt haben, das ist keine einzelne Tat, sondern dem liegt irgendetwas, ich will nicht sagen Strukturelles, aber irgendetwas Geplantes, irgendetwas über eine Einzeltat Hinausgehendes zugrunde. Und das war dann für die Staatsanwaltschaft Hamburg der Grund dafür, dieses Verfahren im Bereich der organisierten Kriminalität in dieser entsprechenden Abteilung anzusiedeln. Man hat dann natürlich, Herr Menzel hat es mit anderen Worten schon gesagt, im Grunde Plausibilitätserwägungen angestellt. Was haben wir, was haben wir an Spurenlagen, was haben wir an Tatortumgebung, was haben wir an Aussagen und welche Ermittlungsüberlegungen, welche Ermittlungsansätze resultieren aus diesen ersten Erkenntnissen, die wirklich am Tattage beziehungsweise in den ersten Tagen nach der Tat dann zutage getreten sind?

Und ich will einmal versuchen, ganz kurz zusammenzufassen, welches Bild sich dort bot beziehungsweise im Grunde noch niedriger, gar nicht zu sagen, welches Bild sich bot, sondern welche Aussagen, welche Anhaltspunkte es gab. Es gibt einen Tatort- und Spurenbericht vom Tattage und diesem Tatort- und Spurenbericht ist beispielsweise zu entnehmen, dass man sich sofort nach der Tat die Frage stellte, wie viele von türkischen Mitbürgern betriebene Geschäfte es in der Umgebung des Tatorts gab. Das heißt, es war zumindest die Überlegung da, es könnte einen Zusammenhang geben, der etwas mit der Nationalität des Opfers zu tun hat.

Dann ist natürlich sehr schnell und natürlich sehr intensiv der Vater des Opfers vernommen worden, und zwar deswegen, weil der Vater ja seinen Sohn noch lebend, aber im Grunde sterbend in dem gemeinsam betriebenen Geschäft gefunden hatte. Der Vater ist im Übrigen mit Hilfe einer Dolmetscherin vernommen worden und hat zusammenfassend bekundet, dass, bevor er den Laden betreten und dort seinen Sohn schon so gut wie leblos am Boden liegend gefunden habe, habe er zwei männliche Personen wahrgenommen, etwa 25 bis 30 Jahre alt, in etwa im Eingangsbereich dieses Ladengeschäftes, und sich dann zu Fuß

gehend, aber nicht laufend entfernend. Der Vater ist natürlich gefragt worden, ob er die beiden Personen beschreiben könne, und er hat gesagt, er könne nicht sagen, ob es Deutsche oder ob es Ausländer gewesen seien. Näher könne er sie nicht beschreiben. Der Vater hat dann in dieser Vernehmung weiter bekundet, dass sein Sohn vor etwa vier Jahren in einem türkischen Café angeschossen worden sei, es sei dort um Geld gegangen. Diesem Hinweis ist nachher nachgegangen worden und er ist auch verifiziert worden. Ich will das im Moment nicht weiter ausführen, wenn Interesse besteht, kann ich das aber machen. Im Rahmen dieser Vernehmung ist – und da kann man wirklich der Polizei nur attestieren, dass sie es genau richtig gemacht hat –, im Rahmen dieser Vernehmung des Vaters, der ja schließlich seinen Sohn gefunden hat, ist Herr Tasköprü gefragt worden, ob er damit einverstanden sei, dass er auf Schmauchspuren untersucht werde, und er hat nach dem Protokoll geantwortet, selbstverständlich bin ich damit einverstanden. Das musste die Polizei tun. Ich glaube, ich brauche das nicht weiter auszuführen, warum das notwendig ist.

Dann ist unmittelbar danach oder vielleicht wenige Tage später der Bruder des Ermordeten, Osman Tasköprü, vernommen worden und natürlich gefragt worden, ob er eine Idee habe, ob er sich irgendeine Vorstellung machen könne, was denn Grund für die Ermordung seines Bruders sei. Und Osman Tasköprü hat sinngemäß bekundet, er könne sich sehr gut vorstellen, dass die Tat etwas mit früheren Verbindungen seines Bruders in das Rotlichtmilieu zu tun habe. Sein Bruder sei damals an einer Schießerei zwischen Zuhältern beteiligt gewesen, er könne sich vorstellen, dass die Ermordung ein Auftrag wegen dieser alten Geschichten sei.

Es sind dann Nachbarn vernommen worden. Eine Nachbarin hat sinngemäß bekundet, etwa 10 bis 20 Minuten vor dem Eintreffen des Rettungswagens, das muss dann also sozusagen zurückgerechnet relativ dicht vor der Tat gewesen sein, Stimmen aus Richtung des Ladens gehört zu haben, ein etwa zehnmütiges Streitgespräch, in dessen Verlaufe unter anderem die Äußerung gefallen sei: Verpiss dich endlich, hau ab. Eine weitere Nachbarin ist befragt worden, weitere Nachbarn, Nachbarinnen sind befragt worden. Eine von ihnen hat bekundet, vier Tage vor der Tat Zeugin eines aggressiven und spannungsgeladenen Streites zwischen dem späteren Opfer und drei oder vier Südländern im Laden gewesen zu sein. Eine weitere Zeugin hat bekundet, zwei Tage vor der Tat im Geschäft der Familie Tasköprü gewesen zu sein und dort einen heftigen Streit zwischen dem späteren Opfer und drei jungen türkisch aussehenden Männern miterlebt zu haben.

All diese Informationen ließen es auch aus meiner heutigen Bewertung zu, in diese Richtung zu denken und in diese Richtung dann auch zu ermitteln. Es hat dann sehr fein verästelte weitere Ermittlungen gegeben im Zusammenspiel auch mit Erkenntnissen der anderen Staatsanwaltschaften beziehungsweise der Sonderkommissionen und ein Name, der immer wieder in der Hamburger Akte auftauchte, der auch von einem Informanten der Polizei genannt worden ist, stand wohl oder diese Person stand wohl auch im Zusammenhang mit Rauschgiftgeschäften und deswegen hat man auch in diese Richtung ermittelt. Dass im Ergebnis all diese Überlegungen sozusagen nicht in die richtige Richtung geführt haben, das wissen wir. Ich denke aber, es war richtig, diese Überlegungen anzustellen. Es ist aber auch richtig, das kann ich zumindest für die Staatsanwaltschaft sagen, dass jedenfalls bis zum Jahre 2005 — wann war die Profilergeschichte aus München? —

(Zuruf Frau Mönke: Ende 2005!)

Ende 2005 seitens der Staatsanwaltschaft Hamburg niemand an einen solchen Hintergrund gedacht hat, wie er sich uns heute darstellt.

Senator Neumann: Herr Menzel, die weiteren Fragen bitte ich Sie zu beantworten.

Herr Menzel: Vielen Dank. — Ich möchte noch einmal auf die Frage von Herrn Yildiz direkt zurückkommen, in welche Richtung haben wir eigentlich ermittelt, welche Hypothesen haben

den Ermittlungen hier zugrunde gelegen. Herr von Selle hat einige genannt, aber in diesem Gesamtkontext der Serie, und Serie hieß hier zunächst einmal die neun Morde, die mit der Ceska begangen worden sind, insbesondere überprüft worden – und Überprüfung heißt nicht immer, dass es zu förmlichen Ermittlungen kommt, das ist auch noch einmal, denke ich, ganz wichtig – sind zu den Bereichen Raubmord, Beziehungstaten, Ehrverletzung, Glücksspiel, Schulden, politisch-religiöse Hintergründe, Schutzgeld, fremdenfeindliche Hintergründe und illegale Drogengeschäfte insbesondere eben Überprüfungen durchgeführt worden. Das Ergebnis war leider so, dass wir zu einigen Bereichen, jedenfalls hier in Hamburg, konkretere Hinweise hatten, zu anderen nicht, und das hat dann auch, Herr von Selle hat es gesagt, dazu geführt, dass wir in einigen Bereichen schon auch konkreter ermitteln konnten, in anderen nicht, weil uns leider die Hinweise fehlten, und zwar fehlten bis zum November 2011, das müssen wir leider einräumen. Wir hätten uns etwas anderes gewünscht.

Senator Neuman: Es war auch die Frage, welche Abfragen anderer Länder gab es und wann wurden die gestellt, in welchen Abständen haben wir selbst überprüft. Ich weiß nicht, ob das jetzt zur Verfügung steht, sonst müssen wir es zu Protokoll geben, aber so weit wir es sagen können.

Herr Menzel: Also das, was ich eben geschildert habe, sind schon die Hypothesen, die in diesem Ermittlungsverbund, sage ich einmal, der damals noch relativ unabhängig agierenden zunächst einmal Tatortbehörden und später dann in diesem Ermittlungsverbund, wo die Nürnberger Kriminalpolizei die koordinierende Rolle übernommen hatte, getätigt wurden. Ich kann Ihnen nicht sagen, wann wer welche Frage jetzt mit einer gezielten Hypothese im Hintergrund gestellt hat. Und ich weiß auch nicht, weil das teilweise dann Ausgangspunkte in anderen Tatortbehörden hat, ob wir überhaupt in der Lage sind, das jetzt exakt für diesen langen Zeitraum von über zehn Jahren vom Juni 2001 bis zum November 2011 möglich ist. Das kann ich im Moment nicht beantworten.

Vorsitzender: Erst einmal vielen Dank. – Es kam deswegen etwas Unruhe auf, weil wir die Nachfrage hier hatten, ob das alles so in öffentlicher Sitzung erzählt werden kann. Nun gehe ich einmal davon aus, da Sie Generalstaatsanwalt sind, frage ich dann auch den Richtigen, deswegen fühlten wir uns hier auf dieser Seite eigentlich ziemlich sicher, dass das so ist und dass das in öffentlicher Sitzung hier auch vorgetragen werden kann. Gehe ich recht in der Annahme?

Herr von Selle: Unsere Messlatte ist in diesem Zusammenhang die Frage der Gefährdung von Ermittlungszwecken. Und so bitter die Fortsetzung dieses Satzes jetzt klingt: Es ist ja, wenn überhaupt, das Gegenteil das Fall. Und die zweite Messlatte, wenn ich das noch ergänzen darf, ist die Frage der Verletzung beziehungsweise Gefährdung von Persönlichkeitsrechten und auch insoweit sehe ich, jedenfalls in diesem Raum, keine Probleme.

Vorsitzender: Dann vielen Dank. — Frau Schneider.

Abg. Christiane Schneider: Ich hatte noch die kleine Frage, das finde ich ja interessant, dass Sie auch dann schon zu einem früheren Zeitpunkt bei der Soko in Nürnberg also auch Beamte hatten, wenn ich das richtig verstanden habe, oder Beamte, die dahin gefahren sind, oder eine Zusammenarbeit auf jeden Fall. Da würde mich jetzt ganz nebenbei interessieren, es gab ja bei dem Anschlag in der Kölner Keupstraße ein Video, wo die Täter zu sehen waren, und es gab ja auch eine Aussage bei einem der folgenden Morde in Nürnberg, dass eine Zeugin, ich weiß jetzt nicht mehr, bei welchem Opfer das war, aber eine Zeugin ausgesagt hat, die beiden auf dem Video in der Keupstraße, das wären dieselben wie die, die sie bei diesem Mord beobachtet hat. Die Spur ist leider fallen gelassen worden, also wenn ich das richtig erinnere aus dem Buch "Die Zelle", ist sie erörtert worden und fallen gelassen worden. Mich würde nur interessieren, ob sie im Hamburger LKA bekannt war. Man

stellt ja fest, es gibt so viele Sachen, wo eine Wende möglich gewesen wäre, wie zum Beispiel der Staatsschützer, was jetzt gerade aufgekommen ist, der gewusst hat, dass die die Pistole hatten. Da gibt es so viele kleine Sachen, wo man sagt, hätte der das doch nur gesagt, dann wäre es vielleicht nicht weitergegangen. Und deswegen, das wäre ja auch so eine mögliche Spur, das interessiert mich.

Ich stelle trotzdem die nächste Frage, weil das schon angeklungen ist oder weil mein Kollege Yildiz das auch schon angesprochen hat und Sie da ja auch schon drauf geantwortet haben, also dass die Theorie überprüft worden ist, dass das auch womöglich einen rechtsextremen, rassistischen – ich sage ungern Fremdenfeindlichkeit, weil das ja keine Fremden waren, sondern Mitglieder dieser Gesellschaft, also die hier gewohnt und gelebt haben –, dass dieser Hintergrund schon geprüft worden ist, aber dass Sie praktisch keine Ermittlungen in dem Sinne geführt haben. Da würde ich aber schon gerne wirklich vorhalten, dass der Senat ausdrücklich gesagt hat und auch in der Protokollerklärung ausdrücklich gesagt hat, dass Ermittlungen geführt worden sind. Ich frage, habe ich, was Sie jetzt eben gesagt haben, habe ich das jetzt richtig verstanden, Sie haben das zwar geprüft, aber Ermittlungen in dem Sinne, was man jetzt unter Ermittlungen dann versteht, haben Sie Ermittlungen nicht geführt? Und dann will ich gleich schon daran anknüpfen – ich überspringe jetzt etwas, da komme ich vielleicht später noch einmal drauf zurück, - aber die Frage ist ja auch, wie konnte die Polizei auf möglichen rechtsextremen und möglichen Neonazi- oder möglichen rassistischen Hintergrund kommen. Und da kommt jetzt das Landesamt für Verfassungsschutz meiner Meinung nach ins Spiel, weil ja schon — wie soll ich einmal sagen? – eine Gefahrenanalyse vom Landesamt hätte kommen müssen, hätte geliefert werden müssen, vielleicht auch Hinweise. Und da frage ich schon, wie viele Zusammenkünfte es gab, was das Landesamt den ermittelnden Polizeibeamten und der Staatsanwaltschaft über eine Gefahrenanalyse gesagt hat, wie es über die Gefahr, die es ja gab, und es gab ja auch beim Landesamt die Analyse und auch bei dem Verbund, es gab ja eine Konferenz, ich glaube, im Jahre 2003, wo man auch noch einmal festgestellt hat, es gibt schon personelle Potenziale, es gibt aber keine Strukturen, rechtsterroristische, es gab den Zeitpunkt, wo man auch sagte, die Gefahr rechtsterroristischer Strukturen ist vorhanden. Da möchte ich dann schon fragen, wie das Landesamt für Verfassungsschutz oder vielleicht auch der Staatsschutz die ermittelnden Beamten informiert haben über diese Möglichkeit, weil ich wüsste auch nicht, ob sie jetzt von sich aus hätten alleine draufkommen können, deswegen die Frage.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Neumann: Zum einen das Thema Köln und ob uns das Video vorlag oder vielleicht ein Hamburger Beamter in Köln das Video gesehen hat ...

(Zuruf der Abg. Christiane Schneider: Nein, in Nürnberg!)

Aber der Anschlag war ja in Köln in der Keupstraße, also bezogen auf die Tat in Köln, und danach bitte ich dann Herrn Voß zum Stichwort Zusammenarbeit. Können Sie schon einleiten, was Staatsschutz angeht, und dann Herr Voß ergänzen? Herr Menzel, bitte.

Herr Menzel: Ich beschränke mich dann jetzt ganz bewusst auf den Bombenanschlag in Köln. Innerhalb des Ermittlungsverbundes war es so geregelt, dass die bayerische Sonderkommission die besondere Aufbauorganisation „Bosporus“, BAO „Bosporus“, wie die dann auch genannt wurde, sich auch um diesen Anschlag gekümmert hat, der ja, wenn ich das richtig erinnere, vor Beginn der Mordserie mit den Ceska-Pistolen lag, und zwar auch in der Form, dass von der OFA-Dienststelle, Operative Fallanalyse, Bayern eben auch ganz gezielt dieser Anschlag mit in die Ermittlungen einbezogen werden sollte. Das war, das weiß ich, den Ermittlern unserer Ermittlungsgruppe und SoKo, die wir hier ab 2006 eingerichtet hatten, auch bekannt. Man hat ja sehr eng zusammengearbeitet. Mir ist im Moment nicht bekannt, ob dieser Anschlag auch vorher schon in die Ermittlungen einbezogen worden ist.

Hier in Hamburg sind bezüglich dieses Anschlags keine Ermittlungen geführt worden ab 2006, weil das eben in diesem Ermittlungsverbund von den Bayern ganz gezielt übernommen worden war.

Senator Neumann: Jetzt Herr Voß.

Herr Voß: Ja, Herr Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete! Ich möchte mal beginnen, weil die Frage ja auch abzielt auf die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Verfassungsschutz, Informationsaustausch, da möchte ich einige grundsätzliche Anmerkungen machen, um dann letztlich auch mal die Situation darzustellen, wie denn überhaupt die rechtsextremistische Landschaft und mögliche Verbindung in den Jahren 2000, 2006, 2007 aussahen. Ich sage das jetzt ganz bewusst: Polizei, Verfassungsschutz, aber auch die Justiz stehen gemeinsam in der Pflicht, die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu schützen und die innere Sicherheit zu gewährleisten. Und das ist natürlich so, dass eine enge informationelle, möglichst frühzeitige Zusammenarbeit da unbedingt erforderlich ist. Das Ganze passiert natürlich, indem der Verfassungsschutz der Polizei Informationen übermittelt, natürlich vor dem Hintergrund, dass wir ein Trennungsgebot haben, vor dem Hintergrund, dass wir viel früher Grundrechtseingriffe tätigen dürfen und dementsprechend auch nur bestimmte Informationen der Polizei übermitteln dürfen. Anders herum darf die Polizei uns auch unter bestimmten Voraussetzungen solche Informationen übermitteln. Die Kommunikationsplattform, die wir haben, ist natürlich einmal das Bundesamt für Verfassungsschutz und BKA, aber auch das Landeskriminalamt zu dem Landesverfassungsschutz Hamburg.

Was heißt das in der Praxis für uns in Hamburg und wie sah es aus? Wenn es, wie angesprochen in Ihrer Frage, die ich auch noch vorliegen habe, zu einer anhaltenden Zunahme von neonazistischer, rechtsextremer Gewalt gekommen wäre, wenn es zum Entstehen von neuen Gruppen kommt oder Hinweise auf mögliche rechtsterroristische Strukturen, dann kommt es zu einer Bewertung. Und dieser Umgang damit ist ein gemeinsames Produkt von dem Staatsschutz der Polizei und von uns als Verfassungsschutz. Anlassbezogen gibt es Auswertungsprojekte, es wird eine abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit gemacht.

Wir in Hamburg haben und hatten auch damals nicht nur eine Zusammenkunft, so wie Sie auch genannt haben, im Juli 2006, sondern es gibt regelmäßigen, standardisierten Austausch der Dienste mit der Polizei und der Staatsanwaltschaft. Es gibt regelmäßige Runden, tägliche Informationen der Arbeitsebenen, der Sachbearbeitung Rechtsextremismus, Linksextremismus, wo auch immer mit der Sachbearbeitung der Polizei. Es gibt regelmäßige V-Runden unter Teilnahme von Polizei, Staatsschutz und Verfassungsschutz bei der Behördenleitung. Das, was wir als Verfassungsschutz in unseren Verfassungsschutzbericht schreiben, entsteht auch unter Zulieferung der Polizei. Das heißt, es gab einen engen Austausch. Ich will sagen, in Hamburg sind wir natürlich nicht nur anders bezogen, sondern auch täglich regelmäßig im Austausch. Und das gilt auch für das letzte Jahrzehnt, 2000 angefangen.

Natürlich wurde Anfang 2000 mit dem Verbot des "Hamburger Sturms", also ein Jahr vor dem Mord, die Information zugestellt von Polizei und Verfassungsschutz, weil wir die rechtsextremistische Szene kannten. Wir haben Torben Klebe, den heutigen Landesvorsitzenden der NPD, diese Verbotserfügung zugestellt. Wir haben zusammen mit der Polizei Informationen geliefert, damit "Blood and Honour" 2001, Sektion Nordmark, verboten werden konnte. Wir haben fünf Jahre vorher die Nationale Liste und FAP verboten. Wir haben die gesamte Bewegung im Bereich der NPD beobachtet, die ja deutlich zugenommen hat, als es 2003 darum ging, ein NPD-Verbotsverfahren anzustreben. Die danach zu bildenden Kameradschaften um Wulff und Worch haben wir intensiv verfolgt. Das heißt, wir haben einen sehr guten Überblick gehabt als Verfassungsschutz und auch, wenn

ich für die Polizei sprechen darf, auch als Polizei, weil wir uns dementsprechend immer ausgetauscht haben.

Und deshalb kann ich im Ergebnis feststellen: Selbst wenn damals zum Rechtstextremismus gezielt ermittelt worden wäre, hätten wir als Landesamt für Verfassungsschutz zum damaligen Zeitpunkt keine Hinweise auf rechtsterroristische Zellen um Mundlos, Böhnhardt oder Zschäpe liefern können, weil es die nicht gab. Wir haben dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss, dieses in mittlerweile sieben, jetzt ist heute der achte Beweisbeschluss gekommen, zugeliefert. Wir haben ihm zugeliefert, dass es keinen Beleg in der gesamten Zeit gab, dass Neonazis aus der Hamburger Unterstützer- oder Mitwisser-Szene Mitwisser der rechtsterroristischen Zelle NSU gewesen sind.

Von daher: Wir haben für diese Zulieferung zum PUA 400 Akten von 1992 bis 2001 überprüft, um mögliche Bezüge zum NSU und das Umfeld zu finden. Die Recherche ergab keine Hinweise auf eine Einbindung von Angehörigen der hiesigen rechtsextremistischen Szene in dieses terroristische Netzwerk. Und von daher will ich Ihnen nur noch deutlich machen, dass wir natürlich mit der Polizei in Kontakt waren und bis heute sind, aber im Ergebnis es nichts geändert hätte, was unser Wissen von damals und von heute, auch sogar retrograd, betrifft. Danke.

Senator Neumann: Dann Herr Menzel, noch mal ergänzend, was die Zusammenarbeit aus Staatsschutzsicht angeht.

Herr Menzel: Ja, ich kann Herrn Voß auch von meiner Seite nur bestätigen, also auch mit der Blickrichtung von der Polizei in Richtung Verfassungsschutz ist das zutreffend, wie er es geschildert hat. Die Zusammenarbeit läuft zwischen dem polizeilichen Staatsschutz im Landeskriminalamt und dem Landesamt für Verfassungsschutz, und das nicht erst jetzt, heute, sondern schon sehr lange.

In die konkreten Ermittlungen hier zum Mord an Süleyman Tasköprü haben wir auch in die Ermittlungsgruppe, Soko, dann einen Mitarbeiter des polizeilichen Staatsschutzes integriert, damit wir auch wirklich einen ganz unmittelbaren Zugang zu Informationen aus dem Staatsschutzbereich gewährleisten konnten, denn der hatte Zugriff auf sämtliche polizeilichen Systeme, wo eben staatsschutzrelevante Informationen drin waren. Und so haben wir gewährleistet, dass es wirklich völlig unkompliziert auch alles einfließen konnte in die Arbeit der EG beziehungsweise Soko. Das Fazit ist leider dasselbe, das Herr Voß für den Verfassungsschutz gezogen hat. Auch so aus der nachträglichen Betrachtung mit dem heutigen Wissen hätten wir in Hamburg nicht die Informationen gehabt, die uns auf die Tatverdächtigen geführt hätten.

Vorsitzender: Herr Abaci.

Abg. Kazim Abaci: Herr Staatsanwalt, Sie haben ja von Aussagen der Zeugen berichtet, vom Vater und anderen. Waren auch darunter Zeugen, die gesagt haben sollten, dass eventuell rechtsextremistische Täter hinter diesem Mord stecken könnten? Das ist eine Frage.

Zweite Frage ist: Es wurde gesagt, dass in verschiedene Richtungen ermittelt worden ist. Ich wollte mal wissen, wie die zeitliche Reihenfolge aussah. Wenn auch in Richtung Rechts ermittelt worden ist, wann hat man in Richtung Rechts ermittelt? Und wie sah konkret diese Ermittlung dann auch aus? Wurden Menschen vernommen, zum Beispiel? Oder wie sahen die Ermittlungen konkret da aus in dieser Richtung?

Senator Neumann: Herr von Selle, bitte.

Herr von Selle: Ich glaube, wir können die erste Frage beantworten, nämlich dass sich in dem uns vorliegenden Aktenmaterial keine Zeugenaussage befindet, die in etwa diesen Inhalt hatte, wie Sie ihn formuliert haben, sprich, keine Vermutung dahingehend, dass diese Tat einen rechtsextremistischen Hintergrund habe. Jedenfalls nicht im Rahmen einer Zeugenaussage.

Was dann die Reihenfolge von Ermittlungen anbelangt: Ich glaube da, wenn ich das so sagen darf, ist es besser in den Händen der Polizei.

Vorsitzender: Herr Menzel.

Herr Menzel: Ja, danke schön. Ich hatte ja vorhin, ganz zu Beginn, in meinem ersten Beitrag mal versucht darzustellen, wie Mordermittlungen überhaupt ablaufen, und gesagt, dass man dann eben auch verschiedene Hypothesen bildet, wenn man nichts Konkretes hat, und dann nach der Ausschlussmethode eine nach der anderen abarbeitet. Und ich kann Ihnen nicht sagen, wie die Mordkommission im Jahr 2001 jetzt ganz konkret in dieser ersten Phase welche Überprüfung zuerst vorgenommen hat und welche zuletzt. Ich gehe nur mal jetzt allgemein gesprochen davon aus, dass man da natürlich nach Wahrscheinlichkeiten vorgeht und nach Konkretheit der Hinweise.

Und Herr von Selle hat vorhin ein paar Beispiele genannt, die wir, sagen wir mal so, in den ersten Tagen der Mordermittlungen aus dem Umfeld bekommen haben. Und deswegen unterstelle ich ohne exaktes Wissen einfach, dass die Mordkommission auch damals schon zunächst mal diese konkreten Hinweise abgearbeitet hat und dann allgemeiner geworden ist, als die nicht zum Ergebnis geführt haben.

Vorsitzender: Eine Nachfrage. Herr Abaci, bitte.

Abg. Kazim Abaci: Ja, ich habe schon eine Teilantwort bekommen bei der Hypothesenaufstellung. Da geht man auch nicht aus dem luftleeren Raum, sondern da müssen bestimmte Grundlagen dafür da sein. Und bei der Hypothese, dass es eventuell rechtsterroristischer Hintergrund sein kann, habe ich ein bisschen so entnommen, das war nicht unbedingt der wahrscheinlichste, sondern kann man daraus ableiten, dass es relativ später und vielleicht auch nicht intensiver nachgegangen worden ist? Im Vergleich zu den anderen Hypothesen?

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Neumann: Ich will dem jetzt nicht vorgreifen. Herr Menzel kann dann gleich was zu sagen. Aber ich glaube, in Anbetracht dessen, was Herr von Selle vorhin vorgestellt hat, erschließt sich, glaube ich, schon, dass die Ermittlungen, was den Bereich anging, natürlich einen höheren Realitätsgrad der anderen Hypothese angeht als das Thema Rechtsextremismus. Von daher – dazu kann Herr Menzel dann im Detail noch etwas sagen – gehe ich jedenfalls davon aus, dass das Thema Rechtsextremismus, auf den es eben keine Zeugenhinweise oder Sonstiges gegeben hat, sicherlich nicht als erste Priorität ausgewertet wurde, sondern eher im weiteren Verlauf, wenn überhaupt, relativ spät. Aber Herr Menzel, Sie haben in die Akten geschaut oder schauen lassen und nachvollzogen, wie das abgearbeitet wurde. Aber ich fand das, was Herr von Selle gesagt hat, ja schon sehr deutlich, und es macht vielleicht noch mal erklärlich, weshalb, zumindest in der ersten und zweiten Arbeitshypothese, man in eine andere Richtung geschaut hat. Aber Herr Menzel, bitte.

Herr Menzel: Ja, danke schön. Ich kann das nur bestätigen, so, wie der Senator das eben dargestellt hat. Für uns hier in Hamburg ist Rechtsextremismus eine Hypothese gewesen, oder eine fremdenfeindliche Straftat, aber mit Sicherheit nicht die wahrscheinlichste. Das muss man ganz ehrlich einräumen. Das liegt schlicht und einfach daran, dass wir für andere

Hypothesen ganz konkrete Hinweise hatten und auch ganz konkrete Zeugenaussagen. Herr von Selle hat ja ein paar Beispiele genannt, wo man dann einfach mit umgehen muss. Das darf man nicht ignorieren, das ist konkret, das ist in der Welt, das hat jemand uns bekannt gemacht. Und dann muss das auch, wie wir sagen, durchermittelt werden.

Aber um Ihnen mal einen kleinen Eindruck zu vermitteln, was wir gemacht haben, und dass diese Spur, fremdenfeindlicher, rechtsextremistischer Hintergrund, uns beileibe nicht egal gewesen ist, trotz sicherlich anderer, wahrscheinlicherer Ansätze, nur ein paar Daten, die wir dann in diesem Ermittlungsverbund, insgesamt alle Behörden, die daran beteiligt waren, erhoben und ausgewertet haben: Das waren rund 16 Millionen Funkzellendaten, es waren, auch wieder zweistellig, über 10 Millionen Kreditkartendaten. Es waren Autovermieter, es waren Hotelgäste. Man hat wirklich unheimlich viel erhoben in der Hoffnung – wir hatten ja neun Taten, wir hatten neun Tatzeiten und konnten davon ausgehen, dass die Täter sich eben zu diesen Tatzeiten an verschiedenen Orten in Deutschland befanden. Und natürlich haben wir versucht als Polizeien, in diesem Verbund festzustellen, haben wir irgendetwas, haben wir irgendeinen Hinweis darauf, dass einzelne Personen an mehreren Tatorten sich aufgehalten haben? Weil sie da an der Tankstelle bezahlt haben, weil sie in einem Hotel eingekcheckt waren, weil sie dort telefoniert haben.

So, das ist keine vollständige Datenerhebung gewesen, aber so ermittelt man, wenn man eine solche Serie hat. Und daran haben wir uns hier in Hamburg sehr intensiv, genau wie alle anderen Tatortbehörden, beteiligt. Und insofern kann man auch sagen: Auch dieser Spur, der ja nicht irgendwie jetzt zugrunde lag, das sind Auftragsmörder aus dem Bereich der organisierten Kriminalität, sondern, ja, Motiv wusste man nicht, aber das konnte man eben auch nicht ausschließen, dass es vielleicht einen fremdenfeindlichen Hintergrund hatte. Dass es ja, wie es dann so später hieß, Einzeltäter gewesen sind. Da haben wir eben sehr, sehr intensiv auch diese Überprüfungen, genau wie die anderen Tatortbehörden, vorgenommen.

Vorsitzender: Vielen Dank. Frau Schneider, bitte.

Abg. Christiane Schneider: Ich hatte eigentlich eine etwas andere Frage eben an den Vertreter des Landesamts für Verfassungsschutz gestellt, und zwar ob Sie Zusammenkünfte mit der Ermittlungsgruppe hatten? Weil, ein Austausch mit der Polizei ist ja das eine, aber ich meine, wenn die Ermittlungsgruppe da also diesen ganzen Spuren folgt und dies und jenes macht, dann hat die wahrscheinlich nicht gerade, also wenn man sie nicht direkt im Zusammenhang mit dieser Mordserie anspricht, auch nicht gerade das Ohr, sich jetzt allgemein über die Situation zu informieren. Deswegen ist meine Frage: Haben Sie von sich aus über die Problematik nachgedacht, ob diese Mordserie einen rechtsextremistischen, neonazistischen Hintergrund haben könnte? Haben Sie sich von sich aus mit einer Gefahrenanalyse an die Ermittlungsgruppe gewandt? Haben Sie sie zum Beispiel darüber informiert – Sie sprachen ja von einer "Blood-and-Honour"-Bewegung, die ja auch in Norddeutschland Fuß gefasst hatte, zeitweilig auf jeden Fall –, dass ja genau das Konzept da war mit den kleinen, führerlosen Zellen? Ich meine, in London, glaube ich, war es, gab es ja Anschläge, da gab es immerhin ein Bekenntnis danach. Aber trotzdem, das Konzept kommt ja aus dieser Bewegung. Also haben Sie da sozusagen eine Warnung in der Richtung gegeben?

Das Zweite ist: Herr Abaci hat das ja schon gefragt, also in Hamburg sind vielleicht solche Ängste-Äußerungen von den Angehörigen oder von Zeugen nicht gekommen, aber in etlichen der anderen Fälle haben die Verwandten oder haben auch die Opfer des Nagelbombenanschlags in der Kölner Keupstraße immer wieder darauf hingewiesen, das können eigentlich nur Rechte gewesen sein. Also das ist ja geäußert worden. Es gab diese große Demonstration in Kassel 2006, wo, glaube ich, 2000 oder 3000, im Wesentlichen ja Türken, also, glaube ich, hatten türkische Migrantenverbände organisiert: "Kein zehntes Opfer". Das hat ja eine Angst zum Ausdruck gebracht. Und es gab ja auch Anzeichen, dass,

wie soll ich mal sagen, die Szene sich gebrüstet hat. Ich meine, es gibt ja dieses eine Bild, wo man diese Zelle sieht mit so einem Transparent "Taten statt Worte". Es gab diesen Dank. Ich weiß aber jetzt nicht, wann der zeitlich war, von dieser Postille da in Mecklenburg-Vorpommern, wo der Petereit ja verstrickt war, an den NSU, da ist das gefallen. Ich weiß jetzt allerdings nicht, wann das zeitlich war.

Es gab diesen Brief an eine Hamburger Moschee, wo jemand, der bestimmt nichts direkt damit zu tun hatte, so ist, glaube ich, der Brief nicht, ich habe ihn ja zitiert. Aber der zum Ausdruck bringt, dass er sich darüber freut, also der ja den Hintergrund beleuchtet. Also der sich ja zu dem Hintergrund äußert und sagt, es ist großartig. Es gab ja auch später dann dieses schreckliche Lied über den Dönerkiller, das war allerdings deutlich später. Also es gab ja Anzeichen, dass in der Szene, wie soll ich mal sagen, so eine – ich sage jetzt nicht, klammheimliche Freude –, aber dass es so was gab. Diese Anzeichen, die gab es ja. Und da ist die Frage: Haben Sie das irgendwie aufgegriffen, kommuniziert mit der Polizei und so weiter?

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Neumann: Herr Voß, bitte.

Herr Voß: Wie ich schon gesagt hatte, dass ich behaupte, dass wir die Szene, die rechtsextreme Szene, kannten. Wir kannten auch diese Zellentheorie. Aber wir hatten keine Hinweise zum derzeitigen Zeitpunkt. Und nach der retrograden Auswertung konnten wir diese auch nicht haben, denn selbst mit diesem Wissen, diese 400 Akten auszuwerten für den PUA retrograd, mit dem Wissen, worauf müssen wir jetzt eigentlich achten, jetzt kennen wir diese Motivation endgültig, diese schrecklichen Morde, haben wir weiterhin keine Hinweise gehabt. Das heißt, um es mal noch deutlich zu sagen, Hamburg hat dort keine konkreten Personenbezüge gehabt, weder aktuell zu dem Zeitpunkt, als die Morde geschehen sind oder der Mord geschehen ist, noch nach der retrograden Ermittlung. Deshalb hatten wir nichts zum Warnen.

Vorsitzender: Frau Schneider.

Abg. Christiane Schneider: Ich möchte trotzdem noch mal gerne wissen, wer eigentlich diesen Brief gekannt hat, der an diese Hamburger Moschee gegangen ist, und hat der überhaupt die Ermittlungsgruppe zum Beispiel erreicht? Das hat ja irgendwie damit zu tun. Und dann würde ich Sie gerne auch fragen, ob Sie eigentlich Herrn Fromm zustimmen, der, ich kann es jetzt nur sinngemäß zitieren, der gesagt hat: Wir hätten ihnen alles Mögliche zugetraut, Bomben, also Bombenattentate und so weiter, aber wir haben ihnen nicht zugetraut, diese kalte Hinrichtung von Menschen, aber wir hätten es besser wissen müssen, denn wir wissen ja, wozu sie fähig sind. Würden Sie dem zustimmen? Und wo sehen Sie da – Sie sagen immer, Sie konnten nicht, - aber sehen Sie da überhaupt irgendeinen Fehler? Herr Fromm hat sich, finde ich, sehr deutlich geäußert.

Herr Senator: Bevor Herr Menzel noch etwas zu dem Brief sagt: Ich finde, Herr Voß hat für das Landesamt sehr deutlich gesagt, selbst mit dem heutigen Wissen ist bei Durchsicht der uns zur Verfügung stehenden Akten kein Hinweis zu erkennen. Also selbst mit dem heutigen Wissen hätten wir mit den Informationen, die wir damals hatten, in der Zeitmaschine zurückgereist, auch keinen Hinweis geben können. Dass Herr Fromm sich allgemein dazu äußert, das ist eine allgemeinpolitische Aussage, die ich auch unterschreiben kann. Natürlich, im Nachhinein sind wir alle gemeinsam klüger. Die Dinge, die Sie aufgezählt haben, waren ja auch die Dinge, die wir alle eigentlich hätten, da brauche ich kein Landesamt für Verfassungsschutz für, die ja, wenn man sich interessiert hat, bekannt waren. Aber häufig sieht man den Wald vor lauter Bäumen vielleicht nicht. Aber auf die konkrete Frage, hatten wir Personenbezüge, hatten wir das, ist eine eindeutige Aussage jetzt aus dem Landesamt beziehungsweise jetzt vom Senat dazu gekommen. Und deshalb bitte ich auch,

die Aussage, ohne jetzt, dass ich Herrn Fromm da jetzt selbst genau zitieren kann, auch mit ihm nicht darüber gesprochen habe, das dann jetzt aber nicht als Kronzeugen zu benutzen. Nein, ich unterstelle Ihnen das jetzt nicht, aber wir müssen ja nur klar dabei zusammen gemeinsam bleiben, das entsprechend so nicht zu bewerten.

Und zu der konkreten Frage des Briefes bitte ich Herrn Menzel, noch etwas zu sagen.

Herr Menzel: Ja, danke schön. Die Ermittlungsgruppe 061, die hat auch die polizeiinternen Meldungen, Lagemeldungen, Lageinformationen, ausgewertet und ist in der Tat dabei auch auf diese Meldung aus dem Bereich des Staatsschutzes gestoßen, dass so ein Brief bei der Moschee eingegangen ist. Dann hat die Soko diesen Brief beigezogen vom Staatsschutz. Der ist auch dann sogar kriminaltechnisch untersucht worden. Es ist nicht gelungen, auch bei diesen kriminaltechnischen Untersuchungen, den Verfasser zu identifizieren. Aber, und das ist, denke ich, das wichtige Ergebnis zu dieser vermeintlichen Spur gewesen: Dieser Briefeschreiber ist uns sozusagen bekannt. Denn das ist nicht ein Brief, den er verfasst hat, sondern er hat sehr häufig Briefe in dieser Diktion verfasst. Immer mal wieder, wenn in den Nachrichten irgendetwas war, wozu er sich äußern wollte, hat er anonym geschrieben an verschiedenste Institutionen, an Behörden, an Amtsträger, Politiker. Das gehört also zu einer Serie einem anonymes Briefeschreibers, aber wir haben den Zusammenhang mit dieser Serie abgelehnt, mit der Ceska-Serie.

Vorsitzender: Im Moment habe ich jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Frau Schneider, ich würde mir wünschen, da Sie auch etwas gesprungen sind im Fragenkatalog, dass Sie vielleicht sich konzentrieren auf die Punkte, die jetzt noch nicht angesprochen worden sind. Frau Schneider.

Abg. Christiane Schneider: Ich will das ja auch nicht endlos in die Länge ziehen. Jetzt komme ich aber zu dem Komplex...

(Zuruf von Abg. Arno Münster: Das Gefühl haben wir auch nicht!)

– Nein, aber es sind ja eigentlich doch ganz interessante...

(Zuruf von Abg. Arno Münster: Das war keine Kritik!)

Jetzt komme ich eigentlich zu dem Komplex der Profiler. Der Münchner Kriminalbeamte Horn hatte ja in 2005, glaube ich, den Auftrag erhalten, – oder 2006, nein, 2005 – den Auftrag erhalten, weil die Soko „Bosporus“, wie ich das in dem Buch "Die Zelle" lesen konnte, mal ernsthaft diskutiert hatte, ob der Täter nicht auch, also nicht organisierte Kriminalität eben, sondern Sniper, also ein Einzeltäter, wo das ja auch zwei oder drei sein können, und ist dann 2006 zu der Auffassung oder zu der These gekommen, dass er einen fremdenfeindlichen Serientäter für möglich hält. Und er spricht dann zum Beispiel, so wird es in dem Buch "Die Zelle" ausgebreitet, von ein oder zwei männlichen deutschen Tätern, die eine ablehnende Haltung gegenüber Ausländern, speziell Türken, hätten, und wahrscheinlich schon einmal dem Bereich Staatsschutzrecht aufgefallen seien.

Da frage ich vor dem Hintergrund – also das ist ja da erörtert worden, und wenn ich richtig informiert bin, waren die anderen beteiligten Sokos sozusagen auch der Auffassung oder haben das ja auch getan, oder ich glaube, alle haben das in gewisser Weise getan, dieser These auch nachzugehen. Aber die Hamburger Ermittler haben sich sehr hartnäckig gegen die These gestellt. Und sie haben sich auch sehr hartnäckig dagegen ausgesprochen, in der Medienstrategie ein fremdenfeindliches Tatmotiv öffentlich zu machen. Und das war im Jahre 2006. Und da frage ich mich natürlich, warum? Warum hat man das als These, als Möglichkeit, nicht öffentlich kommuniziert, wie das ja teilweise woanders gemacht worden ist, und hätte da vielleicht die Bevölkerung sensibilisiert?

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Neumann: Herr Menzel, bitte.

Herr Menzel: Danke schön. Wir müssen tatsächlich mal in das Jahr 2005 zurückgehen. Was die Soko „Bosporus“ in Bayern diskutiert hat zum damaligen Zeitpunkt, weiß ich nicht. Ich weiß nur eines sehr genau: Die Bayern haben damals, 2005 noch, vorrangig, und zwar auch im Bereich ihrer operativen Fallanalyse, die sogenannte Organisationstheorie verfolgt, vorrangig. Da sie aber ergebnisoffen ermittelt haben, ist es natürlich keine absolute Wahrheit. Die Wahrheit kannten wir damals alle nicht. Sondern es war etwas, was sie vorrangig, eben als wahrscheinlich, angesehen haben. So sind sie auch damals dann, bevor wir hier im März 2006, aufgrund der zunehmenden Ersuchen aus Bayern ja dann die Ermittlungsgruppe eingerichtet haben, auf uns zugezogen.

Das ganze Thema operative Fallanalyse, da haben Sie recht, ist eines, wo wir manchmal etwas unterschiedliche Auffassungen hatten. Das sind ja auch Spezialisten, da geht es um wissenschaftliche Standards, und die werden, denke ich, dann in den Ländern vielleicht auch nicht in jedem Fall so absolut einheitlich angewandt. Wir hatten, als dann die Bayern nach dem achten und neunten Mord mit der Ceska im April 2006 sehr kurzfristig eine neue operative Fallanalyse vorlegten, die jetzt genau diese Gewichtung umkehrte, wo plötzlich nicht mehr, wie noch 2005, in Bayern die Organisationstheorie, sondern die Einzeltäter-Theorie im Vordergrund stand, Bedenken, was die Gleichwertigkeit dieser beiden Ermittlungsrichtungen darstellte. Denn da hatten nichts Konkretes, niemand in der Republik hatte etwas Konkretes. Das ist Profiling, wie man heute neuhochdeutsch sagt, gewesen. Da hat man versucht, aus dem, was man über die Taten wusste, was man an Erkenntnislagen hatte, eine Hypothese irgendwie abzubilden, was ist denn nun das Wahrscheinlichste.

Und da kam eben ein sehr plötzlicher Schwenk, der für uns überhaupt nicht nachvollziehbar war, das war wenige Wochen nach den Morden in Kassel und Dortmund. Plötzlich waren der Schwenk von vorrangig wahrscheinlich die Organisationstheorie war plötzlich vorrangig wahrscheinlich die Einzeltäter-Hypothese, die eben auch umschloss einen möglichen fremdenfeindlichen, rechtsextremistischen Neonazi-Hintergrund, alles. Das hat uns nicht gefallen, und das haben wir thematisiert. Das war ein methodischer Streit. Wir haben damals befürchtet, dass, wenn man sich jetzt so konzentriert auf eine Ermittlungsrichtung, dass die Offenheit der Ermittlungen, weil wir nichts Konkretes hatten, gefährdet werde. Das war unser Grund. Und das hat dann auch für das Medienkonzept das quasi fortgesetzt.

Das Thema Medienkonzept war eine Fortsetzung eigentlich dieses — ich nenne das jetzt mal ein wenig "Methodenstreits" —, dieses fachlichen Methodenstreits, ob es denn so richtig ist, so plötzlich einen Schwenk hier zu vollziehen. Wir wollten damals nicht, dass dann jetzt plötzlich das konzentriert wird auf eine überhaupt noch nicht fundiert belegte Hypothese. Heute, fünf Jahre später, sind wir alle schlauer. Das weiß ich. Damals waren wir es nicht. Und wir können das immer nur auf Basis der gerade verfügbaren Informationen bewerten. Wir hatten damals die Befürchtung, wenn wir das jetzt so einfach in die Öffentlichkeit streuen, dann kriegen wir aus den anderen Bereichen, die für uns nach wie vor nicht tot waren, wo wir ergebnisoffen nach wie vor auch ermitteln wollten, keine Hinweise mehr.

Denn die Medienstrategie hatte ja auch unter anderem, denke ich, eine Wirkung in Bezug auf mögliche Zeugen. Und wenn man dort, ich sage mal, bundesweit jetzt bekannt macht, eine Ermittlungsrichtung ist tot, da brauchen wir nicht mehr zu suchen, hätten wir befürchtet, dass die notwendige Offenheit der Ermittlungen gefährdet werde. Das war damals der Grund.

Vorsitzender: Frau Möller.

Abg. Antje Möller: Wenn Sie jetzt gerade über Methodenstreit und Diskussionen in dieser Zusammenarbeit der Länder über die unterschiedlichen Ermittlungsmethoden reden, könnten Sie vielleicht auch ein paar Sätze noch einmal sagen zu diesem Ermittlungsstrang unter Einbeziehung eines Mediums aus dem Iran, glaube ich, der hier ja in Hamburg stattgefunden hat. Ich kann einfach sozusagen die Ernsthaftigkeit dahinter oder die Idee dahinter nur sehr schwer nachvollziehen. Das liegt aber vielleicht auch daran, dass ich zu wenig darüber weiß.

Vorsitzender: Herr Senator Neumann.

Senator Neumann: Ja, ich glaube, das geht jedem so, der erstmalig über den Sachverhalt informiert wird, der aus den Medien etwas erfährt, und vielleicht kann Herr Menzel dazu beitragen, es zumindest einordnen zu können; ob man es am Ende wirklich versteht, lasse ich auch mal so dahingestellt, aber es zumindest einzuordnen. Herr Menzel, da wäre ich Ihnen sehr dankbar für.

Herr Menzel: Ja, das ist nicht das glücklichste Kapitel der Ermittlungen gewesen, das weiß ich von seiner Wirkung her zweifelsohne. Die Spur hat nichts gebracht, das wissen wir alle. Es mag auch jedem einzelnen obliegen, da eine eigene Bewertung vorzunehmen, ob sie überhaupt etwas hätte bringen können. Für mich ist das Ausdruck des sehr, sehr großen Engagements der Ermittler, jetzt so im Nachhinein. Sie wollten wirklich keinen Hinweis ungeprüft liegen lassen, und hier kam jemand, der sagte, ich kann euch helfen. Manchmal ist das im Übrigen so, dass eben auch Menschen kommen, die etwas wissen, und das sind dann nicht unbedingt Geisterbeschwörer oder Medien, und die haben ein ganz anderes Motiv, die haben vielleicht dann doch noch irgendetwas mehr zu sagen, was für uns von Interesse sein könnte. Weil die Beamten das damals nicht ausschließen konnten, haben sie sogar diesen Hinweis dann aufgegriffen, durchgeprüft, der, ja, uns im Nachhinein da überhaupt nicht geholfen hat.

Ich möchte nur mal an dieser Stelle eines sagen. Es wird genau nach dieser Spur immer wieder gefragt. Ich will das mal einordnen in den Gesamtkontext der Spurenkomplexe, die hier in Hamburg abgearbeitet wurden. Wir haben 451 Spurenkomplexe – das ist jetzt nicht Mordkommission, sondern die Ermittlungsgruppe, die 2006 eingerichtet wurde –, Hamburger Spurenkomplexe abgearbeitet. Wir haben 523 Vernehmungen gemacht. Wir haben sehr viel ... Wir haben zum Beispiel geguckt: Wo gibt es legale Besitzer von Ceska-Waffen in Hamburg? Dafür sind zwölf Beamte über Monate mit der Waffendienststelle tätig gewesen. Es ist wahnsinnig viel hier auch in Hamburg gemacht worden, und ich bitte einfach darum, wir sind uns einig in der Bewertung dieses Geisterbeschwörers, aber die Arbeit der Beamten nicht auf diesen einen Fall oder diese eine Spur zu reduzieren; die haben viel mehr geleistet.

Vorsitzender: Frau Schneider.

Abg. Christiane Schneider: Die Anwältin Frau Pinar hat auf der Veranstaltung in der Schützenstraße gesagt im vorigen Jahr, dass man wirklich nicht den Ermittlern des LKA vorwerfen kann, dass sie nicht alles getan hätten, aber sie haben halt nicht nach rechts geschaut.

Und deswegen möchte ich noch einmal auf Ihre vorletzte Äußerung zurückkommen. Sie haben gesagt, dann wäre das nicht mehr offen gewesen. Aber das war ja nicht offen: Sie haben ja nicht offen wirklich ermittelt und Sie haben nicht kommuniziert, es könnte auch sein, dass es einen fremdenfeindlichen, neonazistischen, rassistischen Hintergrund hat, sondern das war ja sehr einseitig festgelegt. Sie hätten es ja geöffnet und nicht etwa geschlossen, wenn Sie diese These des Profilers wenigstens als gleichrangige mit verfolgt hätten. Da würde ich Sie gerne bitten, sich noch einmal dazu zu äußern.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Neumann: Herr Menzel, bitte.

Herr Menzel: Ja, danke schön. – Also ich habe vorhin ja schon dargestellt, dass es wahrscheinliche, hier gerade für Hamburg, wahrscheinliche Ermittlungsrichtungen gab, weil es dort auch konkrete Hinweise gab, und es gab andere Hypothesen, sage ich mal, wo wir keine konkrete Hinweise vorliegen hatten. Und insofern, denke ich – da bekenne ich mich auch offen zu, auch mit dem Wissen von heute –: Die Hypothese fremdenfeindlicher Hintergrund war für Hamburg eine der unwahrscheinlicheren. Wir hatten andere, die waren wahrscheinlicher. Das ist leider so. Heute sind wir schlauer, aber damals war das leider so.

Was ich aber auch noch einmal sagen möchte, was ich vorhin schon einmal gesagt habe, mit diesen Millionen von Daten, die in diesem Verbund überprüft wurden, da hat Hamburg einen Anteil dran. Das sind ja, wenn ich das jetzt richtig im Kopfe habe, vier Bundesländer plus Bayern; Bayern hatte fünf Tatorte in dieser Ceska-Serie. Wir haben diese Ermittlungsrichtung voll unterstützt. Wir haben alles getan, auch hier in Hamburg, und alle Überprüfungen, die uns möglich sind, auch in dieser Richtung vorzunehmen. Ohne Erfolg, das ist leider so, aber wir haben das gemacht. Insofern, es ist richtig, wenn Sie sagen, andere Dinge waren für uns in den Hypothesen wahrscheinlicher, aber es ist auch ganz wichtig festzustellen, dennoch haben wir die für uns immer gleich gewichtet, weil die Wahrheit hatte keiner damals, die gleich gewichtet daneben stehenden, die Hypothese genauso ernsthaft durchermittelt.

Senator Neumann: Vielleicht noch einmal insoweit ergänzt: Sie machen das jetzt fest an der Frage dieses Kollegen aus Bayern, was das – ich sag das Wort auch – Profiling angeht. Es hätte aber, auch wenn man gesagt hätte, wir hätten diesen Methodenstreit, den Herr Menzel ja dargestellt hat, nicht gehabt, nicht einen einzigen Hinweis an Ermittlungsansätzen mehr gegeben, als es jetzt nicht gab. Die Aussage des Landesamts für Verfassungsschutz hätte sich in der Sache nicht verändert, auch wenn es diesen Methodenstreit nicht gegeben hätte. Und da will ich noch einmal darauf hinweisen. Sie haben das zu Recht angesprochen, Herr Menzel hat es noch einmal erklärt, aber ich glaube, die Tatsache, dass, selbst wenn man gesagt hätte, wir ändern das Medienkonzept – es ist spekulativ –, hätte es vielleicht aus der Öffentlichkeit andere Hinweise noch gegeben. Das will ich nicht ausschließen, kann ich auch nicht, das kann niemand ausschließen. Aber von den Ermittlungsansätzen, so wie Herr Menzel und auch Herr von Selle es dargestellt haben, gab es kein loses Ende, das dann sichtbar geworden wäre, wenn man nur die Medienstrategie geändert hätte oder wenn man das mit diesem Profiling ... Methodenstreit nicht geführt hätte. Also es wären schlichtweg keine anderen Fakten vorhanden gewesen. Dafür werbe ich jetzt einfach noch einmal. Es hätte an den Fakten, die die Ermittlungsansätze für Staatsanwaltschaft und Polizei gegeben haben, nichts geändert, außer dass vielleicht durch die Öffentlichkeitsarbeit – das kann niemand ausschließen – jemand einen Hinweis gegeben hätte, der dann vielleicht einen Ermittlungsansatz ergeben hätte, das will ich Ihnen zugestehen. Aber an den objektiven Ermittlungsansätzen, die es hier in Hamburg gab, hätte sich faktisch die Realität dadurch nicht verändert.

Vorsitzender: Herr Yildiz.

Abg. Mehmet Yildiz: Ich meine, wenn ich zuhöre, geht es mir durch den Magen und ich ärgere mich immer mehr darüber. Ich will nicht mich als den Klügeren darstellen, aber wenn neun Opfer mit einer gleichen Waffe und bundesweit an unterschiedlichen Stellen ermordet werden, und von diesen neun Opfern, weder sind sie miteinander verwandt noch befreundet, noch haben sie miteinander zu tun, und auch diese neun Opfer Migrantengemeinschaft stehen, verstehe ich eigentlich diese Theorie nicht. Ich meine, ich bin kein Fachmann in dem Bereich, ich will Ihnen nichts unterstellen, aber das kommt mir nicht logisch vor, dass man nicht sagt, wir müssen mal auch in die Richtung medienmäßig etwas machen, vielleicht kommt da etwas raus. Weil, wie gesagt, wenn es gemischt wäre, sage ich mal so,

bevölkerungsgruppenmäßig, dann würde ich sagen, da hätte man vielleicht auf die Idee nicht kommen können. Ich meine, das ist doch der größte Hinweis. Sie haben doch selber gesagt, auch beim Fall Tasköprü war Ihnen bekannt, dass Tasköprü mit der gleichen Waffe ermordet worden ist. Wenn ich es falsch verstanden habe, können Sie mich gerne korrigieren. Und bei den folgenden Fällen ist die gleiche Entwicklung. Und wenn Sie sagen, dass die neun Opfer verwandt waren, können Sie mich auch korrigieren. Nach meinem Wissen, weder haben sie miteinander zu tun, weder haben sie sich gekannt, weder waren sie Freunde, und so weiter, und so weiter. Und das wundert mich, dass Polizei, Staatsschutz und auch Staatsanwaltschaft in diese Richtung nicht einmal öffentlich ermitteln. Sogar der damalige Innenminister hat sich offen dagegen ausgesprochen und gesagt, das hat mit Fremdenfeindlichkeit nichts zu tun. Im Nachhinein sind wir alle schlauer. Das muss ich für mich auch sagen, aber es gibt einen Unterschied zwischen mir und der Staatsanwaltschaft, zwischen mir und dem Staatsschutz, zwischen mir und der Kriminalpolizei: Das sind Fachleute, die sich mit diesen Fällen bundesweit befassen, nicht von außen betrachten oder medial das mitbekommen. Deswegen, das wundert mich, dass dieser Aspekt nicht berücksichtigt worden ist.

Ich hatte eine Frage gestellt, aber diese Frage wurde nicht beantwortet, bezogen auf den Fall Tasköprü, in dem dieser Fall ruhte: Wie häufig wurde er abgerufen, nachdem Ihnen bekannt war, dass wieder die folgenden Taten mit gleicher Waffe geschehen sind, und überprüft?

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Neumann: Es ist so – das habe ich vorhin zum Einstieg auch versucht, deutlich zu machen –, dass niemand in der Hamburger Polizei und des Verfassungsschutzes diesen gesamten Tatkomplex als in irgendeiner Weise gelungen bezeichnet, sondern im Gegenteil, das ist etwas, was eben auch, um es mal im Bild zu sagen, unter anderem neben der staatsbürgerlichen Betroffenheit natürlich auch an der Berufsehre erheblich kratzt. Also es ist ja nicht so, als wenn man hier sagen würde, das ist aber super, da kann das Hamburger LKA, da kann das Landesamt Verfassungsschutz aber richtig stolz drauf sein, sondern natürlich ist das etwas, was betroffen macht und auch im beruflichen Selbstverständnis betroffen macht. Aber ich will eben auch darauf hinweisen, dass es ja in diesem gesamten Bereich eine große Öffentlichkeit gab. Nicht mit der Stoßrichtung seitens des Medienkonzepts bitte sagt uns, ob da etwas rechts da ist, aber es gab ja mit "AktENZEICHEN XY ... ungelöst" Dinge, wo man wirklich sagen muss, das war ja eine ganz große Berichterstattung, und jeder kannte ja, was sich im Nachhinein ja als äußerste Geschmacklosigkeit herausgestellt hat, den Begriff Soko „Bosporus“, das war ja schon Allgemeingut. Also das war schon relativ ziemlich bekannt, nicht nur in der Fachöffentlichkeit, sondern auch in der breiten Öffentlichkeit.

Das ist jetzt keine Entschuldigung, weil Sie natürlich zu Recht sagen, dafür haben wir die Experten in Staatsanwaltschaft, Polizei und Verfassungsschutz, aber auch all diejenigen, die heute zu Recht kluge Kommentare verfassen, sie abgeben, auch im medialen Bereich, die ja durchaus auch am Thema dran waren – ich will nicht Herrn Leyendecker als Beispiel nehmen, den ich als äußerst honorig einschätze – da gibt es auch viele andere –, diese ganzen Menschen hatten es eben auch ja nicht erkannt. Das macht die Arbeitsweise nicht besser. Ich will aber damit sagen, es ist nicht so – und das war ja der Ausgangspunkt der Vermutungen auch seitens Ihrer Kollegin Frau Schneider –, dass das etwas ist, was eben strukturell genuin in der Hamburger Polizei angelegt ist, man wollte nicht nach rechts gucken, sondern man hat nicht nach rechts geguckt, nicht ausreichend nach rechts geguckt. Aber ob das aus Wollen und Willen geschehen ist oder unter dem Eindruck der Dinge, die Herr von Selle vorhin beispielsweise genannt hat, und das dann ja über fünf Bundesländer verteilt, die ja völlig unterschiedlich sind, mit Verlaub. Also wenn ich mir Bayern anschau, wenn ich mir Nordrhein-Westfalen anschau, wenn ich mir Hamburg anschau, das sind ganz unterschiedliche Polizeitraditionen mit unterschiedlicher parteipolitischer Führung

übrigens auch, zu dem damaligen Zeitpunkt ja auch, dann ist mein Punkt eben nur: Das ist weiß Gott kein Ruhmesblatt, aber es ist eben auch, bisher jedenfalls, noch nicht ausreichend, ein solches Urteil zu fällen, dass es dort strukturelle Schwächen auf dem rechten Auge gibt. Sondern es ist alles – wie ich finde, auch durch die heutigen Beratungen zum jetzigen Zeitpunkt – noch einmal deutlich geworden und klar geworden, weshalb und warum man so ermittelt hat, ohne zu sagen, dass das eine Ruhmestat war. Wie gesagt, das haben Sie gerade gesagt, heute sind wir alle gemeinsam klüger. Aber es ist auch nicht so, als sei dort, ich sage es jetzt fast schon juristisch, Vorsatz in irgendeiner Art und Weise der Fall gewesen. Den Eindruck habe ich auch durch die Aussagen heute der Kollegen in keiner Weise gewonnen.

Aber es gab jetzt noch mal die konkrete Frage – ich wollte da nur noch einmal kurz drauf eingehen –, was die Anfragen angeht. – Herr Menzel, bitte.

(Zuruf des Abg. Mehmet Yildiz.: Nicht Anfragen!)

– Herr Menzel hat es bestimmt mitgeschrieben ...

Vorsitzender: Pardon, das Wort, Herr Yildiz, erteile ich, nicht der Abgeordnete persönlich. Haben Sie noch eine Nachfrage dazu?

Abg. Mehmet Yildiz: Weil der Herr Senator es falsch dargestellt oder vielleicht falsch dargestellt hat, deswegen wollte ich das ...

Vorsitzender: Dann haben Sie jetzt das Wort für eine Nachfrage.

Abg. Mehmet Yildiz: Okay, danke schön. Meine Frage war, Herr Menzel hat gesagt, dass dieser Fall nicht abgeschlossen war, im Ruhezustand war. Ich meine, fachlich können Sie mich gern korrigieren, weil ich nicht in dem Fach bin, und gesagt, dass man auch diesen Fall weiterhin aufgerufen hat und in bestimmten Abständen überprüft hat. Das würde ich gerne wissen, in welchen Abständen das zustande kam.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Neumann: Herr Menzel, bitte.

Herr Menzel: Danke schön. – Ja, also bestimmte Abstände gibt es da nicht. Das ist eigentlich eine Vorgehensweise, die laufend praktiziert wird, dass man da immer noch mal wieder hineinschaut. Hier haben wir aber ja eine ganz besondere Situation gehabt, dass nämlich nach den beiden Morden 2001 in Hamburg und München dann auch in 2004 und 2005 weitere Morde mit dieser Waffe begangen wurden. Und das war dann schon Anlass, dass man da noch einmal sehr, sehr genau wieder reingeschaut hat. Aber da muss ich auch sagen, wir konnten zwar, das hatten wir ja vorher schon getan, die Hamburger Ermittlungsergebnisse zur Verfügung stellen, aber wir hatten in Hamburg keine neuen Ermittlungsansätze, auch nicht aus den Taten in den anderen Ländern. Insofern kamen da nicht viele neue Spuren damals zusammen, sondern, so wie ich es vorhin gesagt habe, erst so Ende 2005 mit den vermehrten Ersuchen aus Bayern.

Vorsitzender: Frau Schneider.

Abg. Christiane Schneider: Herr Senator, Sie sagten, glaube ich, das hätte nichts geändert. Das Problem ist, vielleicht wären dann solche Sachen überprüft worden. Und ich meine, natürlich hätte das nicht einfach die Hamburger Polizei gemacht, aber die hat ja im Verbund gearbeitet, es gab ja eine Zusammenarbeit in der Soko „Bosporus“. Und vielleicht hätte das geändert, dass man solche Sachen wieder mal – Welche Nazis leben im Untergrund, zum Beispiel. Das war ja bekannt, dass da welche abgetaucht sind. Und ich

mein, es sind ja heute noch eine Menge abgetaucht, die meisten nicht jetzt irgendwie in dem Zusammenhang, dass man vermutet, sie machen auch so etwas, aber es gibt ja auch ein paar, wo man auch nicht ganz sicher ist. Es sind ja eine Menge Nazis abgetaucht, und es war bekannt, es stand im Hamburger Verfassungsschutzbericht, ich glaube, für das Jahr 1998, dass diese drei Leute da in Jena untergetaucht sind. Und vielleicht hätte das den Blick dafür geöffnet, dass es Nazis gibt, die im Untergrund sind. Und deswegen bestreite ich, dass es nichts geändert hätte; das hätte zu Fragen geführt.

Ich würde jetzt gerne zu dem nächsten Komplex kommen, das ist ja dann auch schon der letzte. Jetzt komme ich zu einem relativ schwierigen Komplex, – weil Sie haben eben gesagt, Herr Senator, wir sagen immer, man wollte nicht, man wollte das nicht sehen. Darum geht das gar nicht. Man hat es nicht gesehen, und die Frage ist ja, warum. Und auch Frau Pinar, die ich eben zitiert habe, hat nicht gesagt, man wollte nicht nach rechts sehen, sondern man hat nicht nach rechts gesehen. Und da ist ja die Frage: Warum hat man nicht wirklich nach rechts gesehen? Und da möchte ich kurz auf die Definition des institutionellen Rassismus kommen, wie es in Großbritannien in diesem Untersuchungsbericht definiert worden ist, nämlich als das kollektive Versagen einer Organisation, die Personen diskriminiert aufgrund ihrer Hautfarbe, Kultur oder ethnischen Herkunft und deshalb nicht in der Lage ist, ihnen angemessene und professionelle Dienstleistungen anzubieten. Vorurteile, Ignoranz, Gedankenlosigkeit und rassistische Stereotypen beeinflussen die Methoden und Praktiken der Institutionen. Und das sind Sachen, die von hinten wirken, die nicht bewusst begangen werden, sondern die wirken und die man nicht bekämpfen kann, wenn man sie nicht reflektiert. Und deshalb habe ich ja die Frage 9 gestellt. In der öffentlichen Sitzung des Untersuchungsausschusses am 14. Juni 2012 war davon die Rede, dass man im LKA den Süleyman Tasköprü immer „einen ganz normalen türkischen Mann“ genannt habe. Es ist zwei Mal zur Sprache gekommen, und in beiden Fällen ist es sozusagen in der Zuschreibung eindeutig, dass man unter einem ganz normalen türkischen Mann eben verschiedene Eigenschaften, aber eben auch die Kriminalität sozusagen, dass man ihm die zuschreibt. Und da möchte ich wirklich wissen, das würde mich wirklich interessieren, wie das eigentlich reflektiert ist, wie das aufgearbeitet ist, und ob der Senat die Auffassung teilt – ich unterstelle, dass das wahr ist, was dort ausgesagt worden ist; das unterstelle ich jetzt einfach einmal, dass der sich das nicht ausgedacht hat –, ob Sie da die Auffassung teilen, dass das eine wirklich rassistische Zuschreibung ist. Schon der Begriff, meiner Meinung nach, „ganz normaler türkischer Mann“, finde ich schon sehr problematisch, aber wenn man dann noch die Kriminalität zuschreibt, finde ich es wirklich richtig heftig. Und deshalb meine Frage: Wie hat man das im Nachhinein reflektiert, und kann das sein, dass das den Blick auch schon von vornherein verengt hat? Das betrifft vielleicht auch die Staatsanwaltschaft. Ich weiß nicht, wie die das gesehen hat, aber vielleicht betrifft es sie auch.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Neumann: Ohne das jetzt falsch zu betonen: Ich glaube, Sie können mir jedenfalls abnehmen, dass ich eine solche Haltung nicht habe, sie nicht teile. Das würde mich auch mit großen Teilen meiner eigenen Familie in erhebliche Probleme stürzen, und das übrigens mit Recht, unabhängig davon. Aber vielleicht kann Herr Menzel erst einmal zu den Aussagen des Kollegen etwas sagen, und dann es entsprechend bewerten. – Herr Menzel, bitte.

Herr Menzel: Danke schön. – Ich möchte noch mal aus dem Protokoll die Aussage, die Sie zitieren, wirklich wörtlich kurz vorlesen.

(Abg. Christiane Schneider: Bitte beide!)

– Es sind mehrere sogar da.

Die, die ich jetzt hier vor mir habe, da ging es um eine Darstellung, die der Angehörige des Hamburger Landeskriminalamts vor dem Untersuchungsausschuss in Berlin ganz allgemein

über den Fallkomplex und die Ermittlungen zu Beginn seiner Vernehmung gegeben hat. So, und dann schildert er:

"Das Hamburger Opfer lebte in einem westlich gelegenen Stadtteil von Hamburg, in Bahrenfeld, und betrieb seit wenigen Monaten vor der Tat den elterlichen Gemüsemarkt in der Schützenstraße. Er war das, was wir im Landeskriminalamt einen ganz normalen türkischen Mann genannt haben: Leidenschaftlich, sehr energisch und dominant vom Wesen."

Punkt. Der Punkt ist jetzt wichtig.

"Er war nennenswert auch polizeilich in Erscheinung getreten. Wir haben uns mit Rücksicht auf sein Elternhaus stets bemüht, sein Ansehen auch zu schützen, deswegen möchte ich nicht detailliert, wenn es nicht weiter nachgefragt wird, auf seine Vorstrafen zu sprechen kommen."

So, ich denke, das ist mal so die eine entscheidende Passage.

(Abg. Christiane Schneider: Die andere bitte auch!)

– Die andere weiß ich jetzt nicht, auf welcher Seite ich die finden soll so schnell, bin ich nicht im Bild.

(Abg. Christiane Schneider: Ziemlich am Ende, ich kann sie raussuchen!)

Ja, aber die entscheidende Aussage von meiner Seite dazu ist folgende: Der Zeuge, den ich sehr gut kenne – ich habe jahrelang mit ihm zusammengearbeitet –, da können Sie sicher sein, dass der nicht annähernd irgendwie rassistische Einstellungen hat und dass er ein sehr, sehr großes Engagement auch gerade in der Leitung dieser Ermittlungsgruppe beziehungsweise Soko an den Tag gelegt hat. Und diese Verbindung zwischen, ich sage mal, dem, ja, wie ich es eben zitiert habe, seiner Beschreibung „eines normalen türkischen Mannes“ mit diesen Eigenschaften, die er dort benannt hat – das kann man jetzt alles kräftig hinterfragen, ob denn das alles richtig ist und so weiter –, und, das ist das Entscheidende, einer kriminellen Vorauffälligkeit, die hat Herr Schwarz nicht hergestellt. Das ist mein Bild.

Vorsitzender: Frau Schneider.

Abg. Christiane Schneider: Der wird da später zu befragt, ich glaube, es war mein Kollege Petermann, der ihn dazu befragt hat, er solle doch bitte noch einmal ausführen, was er unter einem ganz normalen türkischen Mann versteht – ich habe es ja auch in der Frage geschrieben –, und er hat dort ausgesagt, dass er das mit Rücksicht auf die Angehörigen und das Ansehen des Opfers jetzt nicht ausführen möchte. Ich habe mich natürlich auch gefragt, ob man die Aussage, die Sie eben zitiert haben, ob man die so interpretieren kann, dann hätte ich mich auch geweigert, gäbe es nur diese Aussage dazu, die zu interpretieren. Da er aber ausdrücklich bestätigt hat, dass er das jetzt nicht ausführen will, und zwar mit Rücksicht auf das Ansehen des Opfers, ist für mich die Interpretation wirklich eindeutig. Und da muss ich sagen, das halte ich wirklich für sehr, sehr problematisch, und da würde ich auch, das müssen wir jetzt hier nicht machen, aber da würde ich einfach das für angemessen halten, dass man das wirklich im Nachhinein reflektiert.

Und jetzt will ich Folgendes dazu sagen: Ich weiß ja, wie solche Auffassungen zustande kommen können. Das ist ja, wenn man im LKA ist und mit vielen Straftätern zu tun hat und zum Beispiel in der Abteilung Organisierte Kriminalität auch mit schweren Straftätern, und dann hat man mit türkischen Männern zu tun, die straffällig sind, deutsche Männer kennt man eine ganze Menge andere, die nicht so straffällig geworden sind, aber türkische Männer vielleicht nicht, dann schreibt man denen das zu. Das passiert unweigerlich. Das, würde ich

mal sagen, das passiert hinter dem eigenen Rücken. Aber man muss es bedenken, dass es so ist, und man kann nicht leichtfertig sagen: „Normaler türkischer Mann“ – das will ich jetzt nicht ausführen mit Rücksicht auf die Opfer, was „ein normaler türkischer Mann“ ist. Das muss man bedenken, finde ich.

Vorsitzender: Herr Senator Neumann.

Senator Neumann: Es ist jetzt eine Frage eben auch der Textexegese und der Situation im Untersuchungsausschuss. Herr Menzel hat ja zumindest auf die eine Passage hingewiesen. Man kann natürlich auch sagen: Dass ein Mensch, der offensichtlich auch in dieser Situation befragt wurde im Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestags, auch dann noch sagt, ich möchte eigentlich mit Rücksicht auf die Eltern hier nicht weiter ausführen, was es dort an Vorstrafen gegeben hat, das könnte auch ein Hinweis darauf sein, dass es da eine sehr große Sensibilität gibt. Er hätte auch sagen können, jetzt, wenn ich mal die Gelegenheit habe, kann ich mal ein paar Sachen erzählen. Also, das ist aber jetzt wirklich eine Frage von Textexegese. Wir waren selbst nicht dabei, – ich war zumindest selbst nicht mit dabei. Ich möchte aber auch, wenn ich ehrlich bin, jetzt hier nicht das Verhalten einzelner Sätze, einzelner Kollegen so sezieren, die auch nicht die Möglichkeit haben, selbst noch dazu Stellung zu nehmen. Herr Menzel hat etwas zu dem Kollegen gesagt, und ich glaube, bei der Wertschätzung, die wir gegenüber Herrn Menzel haben und auch der Verantwortung, die er innerhalb unseres Landeskriminalamts trägt, gibt es da schon eine hohe Zumessung, dass das Hand und Fuß hat. Deswegen ist es ein bisschen schwierig, das jetzt so zu diskutieren, finde ich.

Sie haben aber trotzdem recht, dass ich natürlich in dem Augenblick, wo ich mit einem besonderen Milieu dauerhaft tätig bin, sich dadurch auch Stereotypen entwickeln können; das ist überhaupt keine Frage, das gibt es in allen Berufen. So wie wir viel mit Journalisten zu tun haben, Journalisten mit uns viel zu tun haben, ich mit vielen Abgeordneten, Sie mit vielen Senatoren, da bilden sich auch manchmal Stereotypen, die dann vielleicht auch nicht immer auf die gesamte Menschheit übertragbar sind. Aber das ist etwas, dessen sich die Polizei auch bewusst ist und insbesondere auch die Kollegen des höheren Dienstes, und das ist natürlich auch Aufgabe wiederum von Führung innerhalb des Landeskriminalamts, auch darauf zu achten, dass sich solche Stereotypen, sollten sie sich denn bilden, eben nicht manifestieren. Das ist aber völlig klar, da gibt es eine klare Erwartungshaltung seitens der Behördenleitung. Aber da bin ich mir auch mehr als einig und sicher, dass wir hier, die wir hier vorne sitzen, alles daran setzen, sollten es an einigen Stellen dazu kommen, dem entgegenzuwirken. Aber es ist nicht der Anlass, glaube ich, und die Möglichkeit und die Grundlage, das als den Beweis für eine strukturelle Fehlentwicklung innerhalb der Hamburger Polizei oder des Landeskriminalamts heranzuziehen. Den Schluss lasse ich, jedenfalls aus meiner Sicht, an dieser Stelle nicht zu.

Vorsitzender: Herr Voet van Vormizeele.

Abg. Kai Voet van Vormizeele: Es fällt einem manchmal etwas schwer, heute in Ruhe hier zuzuhören. Und Frau Schneider, ich weiß manchmal gar nicht, ob Sie sich selbst bewusst sind, was Sie in einem einzigen Satz aussagen. Sie haben eben gerügt den vermeintlichen Verdacht, es gäbe so eine Art von vorhandenem Rassismus, der darin liegen würde, dass die Menschen sich gar nicht bewusst sind, dass sie Vorurteile haben. Das mag so sein; das kann keiner von uns ausschließen, da gebe ich dem Senator recht. Im nächsten Halbsatz werfen Sie dann den Kollegen aus dem LKA vor, dass sie selbst diese Art haben und dass sie danach agieren würden. Damit haben Sie eine Art von fachlichem Rassismus gerade ausgesprochen, weil Sie nämlich eine Vorstellung haben, wie dort die Menschen sind. Sie scheren alle Beamten vom LKA mal eben in einem Satz über einen Kamm, sagen, so ist es. Das ist genau dasselbe, Frau Schneider, exakt dasselbe ist das. Und, ehrlich gesagt, so viel mangelnde Sensibilität, die Sie da angewandt haben, finde ich wirklich unglaublich in der Art und Weise, das muss ich jetzt mal ganz deutlich sagen.

Ich habe auch ein großes Problem inzwischen mit dieser Art und Weise, wie wir hier vorgehen.

(Abg. Karl-Heinz Warnholz: Ich auch!)

Bei allem Verständnis von der Sache und von dem Aufklärungswillen hier. Wir sind nicht der parlamentarische Untersuchungsausschuss des Bundestags. Wir haben auch, und das ist genau das schwierige Problem, in dem wir uns hier befinden, nicht die Rechte eines PUAs zurzeit hier. Wenn wir ein PUA wären, dann könnten wir hier auch ganz anders agieren. Die Kollegen, die mal in einem PUA gesessen haben – ich hatte auch schon einige Jahre das Vergnügen –, die wissen, dass wir ganz andere Möglichkeiten haben im Sinne von Befragung, im Sinne von Aktenhinzuziehung. Wir können ganz anders vorbereitet arbeiten. Hier wird momentan aufseiten gerade des Ausschusses relativ unsubstantiiert gearbeitet: Es wird etwas reingeworfen, der Senat bemüht sich ausdrücklich – ein Lob dafür von mir –, hier wirklich mit viel Geduld zu antworten, aber das ist im Grunde genommen nicht die Art und Weise, wie wir wirklich aufklären können. Und ich bleibe dabei, das habe ich auch in der Debatte der Bürgerschaft gesagt: Wenn es so sein sollte, dass wir am Ende des PUAs im Bundestag, bei den drei PUAs, die wir in den Landtagen auch haben, und auch weiterer Ermittlungen, auch zum Beispiel des Prozesses, der jetzt ja nun Anfang Mai beginnen wird, noch weitere Erkenntnisse durch Zeugenaussagen sind, die uns hier veranlassen, zu sagen: Ja, wir haben Hinweise auf strukturelles Versagen Hamburger Sicherheitsbehörden – damit meine ich bewusst nicht Fehlentscheidungen, sondern strukturelles Versagen –, dann sind wir dran, dann sollten wir uns überlegen, ob wir selbst einen PUA brauchen oder Ähnliches. Aber was wir hier tun, das ist, ehrlich gesagt, dilettieren, nicht mehr.

Vorsitzender: So, wie ich zu diesem Komplex denke – weil ich denke, der Vorsitzende müsste jetzt mal etwas sagen, nämlich zum Verfahrensablauf –, habe ich in der Bürgerschaft gesagt; dem habe ich nichts hinzuzufügen.

Der Punkt ist aber ein anderer hier. Wir haben diesen Antrag überwiesen, um genau die Transparenz und die Aufklärung zu bieten, die dieser Antrag verlangt hat, gerade weil auch durch das Wortprotokoll sich hier zeigen soll, ob wir mit den fünf Beratungen, die wir hier bisher schon hatten, ob es neue Erkenntnisse gibt. Wir haben den Antrag der LINKEN zum Anlass genommen, diese Beratung hier heute anzusetzen. Der Fragenkatalog ist verschickt worden, und ich denke, auch zum Schutz der jeweiligen Abgeordneten ist es so, dass wir den Fragenkatalog hier durcharbeiten. Jeder möge selbst bewerten, wie er die Antworten einordnet. Ich denke, dazu gibt es im Ausschuss eine überwiegende Meinung, aber die muss man hier nicht feststellen. Ich weise nur darauf hin, wir haben jetzt schon 22:00 Uhr. Ich denke, wir sind auch ziemlich am Ende des Fragenkomplexes.

(Abg. Christiane Schneider: Ich habe auch nur noch eine!)

So würde ich es zumindest bewerten, weil eigentlich die Fragenkomplexe alle zumindest berührt worden sind. Insofern denke ich aber, unabhängig davon, ob man die Antworten oder die Einschätzung einer Fraktion hier jetzt teilt oder nicht, ist es, glaube ich, so, dass man zumindest das Fragebedürfnis hier erfüllen muss, und jeder kann sich anhand des Wortprotokolls dann auch eine eigene Meinung dazu bilden.

So, jetzt ist noch auf der Redeliste Herr Warnholz.

Abg. Karl-Heinz Warnholz: Ja, Herr Vorsitzender, ich finde, auch als politisch anders Denkender, und ich gehöre nicht dem Senat oder der Senatspartei an, möchte ich mal ausdrücklich sagen, in welcher guten Vorbereitung der Senat hier geantwortet hat. Was mein Kollege hier gesagt hat, dem kann ich mich nur voll anschließen. Wir sind nicht der

Untersuchungsausschuss, und wir sollten uns als Abgeordnete gegenseitig auch nicht überstrapazieren zur vorgezogenen Zeit. – Vielen Dank.

Vorsitzender: Frau Möller.

Abg. Antje Möller: Ja, ich würde das ein bisschen anders formulieren. Ich bin auch dem Senat sehr dankbar, auch den Einzelnen, die hier sehr ausführlich und gut vorbereitet tatsächlich geantwortet haben. Ich finde, wir sind da ein großes Stück weiter gekommen. Was ich allerdings sehr bedauerlich finde, ist, Herr Wysocki, dass Sie noch mal die Gelegenheit hier genommen haben, diese Rede, die Sie gehalten haben während der Bürgerschaftssitzung, die sich sozusagen mit keinem einzigen Satz überhaupt inhaltlich zu den Fragestellungen oder zu den aufgeworfenen Ansätzen positioniert haben, dass Sie das hier noch mal als Vorsitzender auch sagen: Das war genau das, und mehr habe ich dazu nicht zu sagen. Das finde ich sehr bedauerlich. Das habe ich auch nur zur Kenntnis zu nehmen.

Ich sehe das allerdings auch andererseits so wie der Kollege Voet van Vormizeele. Wir können ja nichts anderes tun, als aufmerksam zuzuhören, als ein Wortprotokoll zu haben, als vielleicht noch mal Nachfragen zu stellen, weil wir eben nicht wie ein PUA hier agieren können. Dafür fand ich aber diese anderthalb Stunden, oder wie viele wir jetzt haben, zwei, äußerst hilfreich.

Vorsitzender: Frau Schneider.

Abg. Christiane Schneider: Ich finde auch, dass der Senat gut vorbereitet war. Ich habe ja auch meinen Fragenkatalog vorher an den Senat geschickt. Das fand ich auch wirklich außerordentlich gut von mir, weil ich ja auch wollte, dass er gut vorbereitet ist. Ich stelle jetzt meine letzte Frage, weil die danach folgende Frage haben Sie schon beantwortet, Herr von Selle, weil Sie gesagt haben, die Vernehmung des Vaters wurde von einer Dolmetscherin übersetzt.

Ich stelle jetzt die letzte Frage, ob es zutrifft, dass in den Akten der Ermittlungsgruppe das Mordopfer als "Schmarotzer" charakterisiert worden ist, und wenn das zutrifft, ob solche Charakterisierungen üblich sind, oder wieso ein solcher Jargon sich einschleichen kann.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Neumann: Herr Menzel, bitte.

Herr Menzel: Danke schön. — Ja, es ist zutreffend, Sie finden in den Unterlagen über die Fallanalyse zum Hamburger Fall auch den Begriff "Schmarotzer" in Anführungsstrichen. Da finden Sie auch noch andere Begriffe. Es sind wörtliche Zitate von Vernehmungen aus dem Umfeld, und es ist üblich, dass wir wörtliche Zitate aus diesen Vernehmungen auch wörtlich wiedergeben.

Vorsitzender: Frau Möller noch mal.

Abg. Antje Möller: Nur, weil ich es nicht verstanden habe. Das ist aber auch für jeden und für jede Person, die das liest, verständlich, dass es sich um Zitate von jemand anderem handelt und nicht um irgendwie ein Stichwort, was sozusagen eine Einschätzung abgibt?

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Neumann: Herr Menzel, bitte.

Herr Menzel: Danke schön. — Diese Fallanalyse ist ja kein externes Papier, sondern es ist ein internes Papier. Diejenigen, die Adressaten dieses Papiers sind, können damit sehr wohl etwas anfangen. Ich habe also die Passage hier direkt vor mir, und dieser Begriff ist ganz bewusst in Anführungsstriche gesetzt im Gegensatz zu anderen, so dass auch das Zitat erkennbar ist.

(Zuruf Abg. Christiane Schneider)

Vorsitzender: Wir haben hier Wortprotokoll. Es wäre besser, wenn Sie noch eine Frage haben, wenn das über das Mikrofon läuft.

Abg. Christiane Schneider: Was soll damit ausgedrückt werden, wenn vom Sozialverhalten die Rede ist, dass er ein „Schmarotzer“ ist?

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Neumann: Herr Menzel hat ja ausgeführt, dass es eine Charakterisierung eines Dritten, einer Zeugin oder eines Zeugen, gewesen ist, dass damit keine wertende Aussage des schreibenden oder erstellenden Beamten oder Beamtin, sondern lediglich eine Wiedergabe einer Charakterisierung durch einen Dritten. Damit macht sich aber der Kollege, der es verfasst hat, oder die Kollegin, die es verfasst hat, mitnichten zu eigen. Die Bewertung ist eine Bewertung einer Zeugin oder eines Zeugen und nicht der Polizei.

Vorsitzender: Dann sehe ich im Moment jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Also wir haben die Frage gestellt, es gibt eine Antwort dazu, und wir haben Wortprotokoll, so. Gibt es jetzt noch weitere Fragen zu diesem Fragekomplex? — Das ist nicht der Fall. Dann würden wir jetzt zur weiteren Behandlung dieses Antrags kommen. Wir haben ihn ja überwiesen. Dann würde ich um Verfahrensvorschläge bitten. Frau Schneider.

Abg. Christiane Schneider: Wir würden ihn jetzt zur Abstimmung stellen.

Vorsitzender: Also, wenn ich das jetzt sehe, hätte ich jetzt eigentlich erwartet, dass wir hier den Antrag als erledigt betrachten können, weil der Senat hat umfassend berichtet, auch öffentlich, und der Stand der Aufklärung des Mords an Süleyman Tasköprü und mögliche Helfershelfer ist hier, glaube ich, umfassend dargestellt worden. Insofern wüsste ich jetzt nicht, was wir hier jetzt noch beschließen sollten. Frau Schneider.

Abg. Christiane Schneider: Da die Sache ja nicht abgeschlossen ist, wie mehrfach auch zu Beginn gesagt worden ist, bin ich der Meinung, dass man sehr wohl darüber abstimmen kann, weil die Aufklärung geht ja weiter. Der Senator hat ja mehrfach gesagt, das war kein Ruhmesblatt. Ich verzichte jetzt mit Rücksicht auf die Zeit darauf zu fragen, wo denn der Senat die Fehler sieht, die gemacht worden sind. Wenn es kein Ruhmesblatt war, dann ist ja die Frage ...

(Abg. Arno Münster: Fragen Sie, Frau Schneider. Wir wollen Sie nicht hindern!)

Ich stelle ja keine Frage, ich stelle es nur fest. Natürlich ist die Frage offen, ob irgendwelche Konsequenzen daraus gezogen sind, zum Beispiel Veränderung von Arbeitsweisen, oder was weiß ich. Das können wir jetzt heute Abend alles nicht mehr diskutieren. Deshalb bin ich der Meinung, das Aufklärungsinteresse sowohl über den weiteren Verlauf von Ermittlungen, wie auch von Konsequenzen, die gezogen sind, besteht weiter.

Vorsitzender: Herr Senator.

Senator Neumann: Ich hatte zu Beginn unserer Verhandlung, unseres Gesprächs hier schon zum Ausdruck gebracht, dass ich bisher davon ausgegangen bin, dass es ein breites

Einvernehmen darüber gibt, dass nach Abschluss der Untersuchungsausschüsse, der Bund-Länder-Kommission dann natürlich der Senat auch auf die Bürgerschaft zukommen wird, welche Veränderungen, organisatorisch, gesetzgeberisch, in allen Bereichen notwendig sind, zukommen wird, aber das wird, finde ich, richtigerweise und auch validerweise erst dann der Fall sein, wenn die entsprechende Untersuchungskommissionen abgeschlossen sind, wir entsprechend diese Ergebnisse auch für Hamburg bewertet haben. Auch das braucht seine Zeit, denn ich bin sicher, dort wird sehr viel Papier schwarz gemacht, die auch entsprechend von uns ausgewertet werden müssen. Dann kommen wir auf die Bürgerschaft zu. Ich finde, das ist ein kluger Plan und eine kluge Vorgehensweise, wie wir sie zumindest in der Vergangenheit bei den letzten fünf Beratungen dieses Themas, so hatte ich jedenfalls den Eindruck mitgenommen, mehr oder minder gemeinsam vereinbart haben. Dazu stehe ich jedenfalls weiterhin. Ich habe da, wie die gesamte Hamburger Polizei, der Verfassungsschutz, die Innenbehörde, ein außerordentliches Interesse. Das gilt ja auch, das hat Herr von Selle eben gesagt, eben auch für unsere Staatsanwaltschaft in Hamburg. Da wollen wir nicht nachlassen.

Vorsitzender: Frau Möller.

Abg. Antje Möller: Ich hätte jetzt auch gedacht, wenn Sie jetzt noch zu diesem Angebot noch formulieren könnten, dass man dann auch noch mal auf diese Aspekte, die hier in dem Antrag besonders genannt werden, eingehen wird, dann ist das vielleicht sozusagen doch eine Fortsetzung dessen, was wir hier begonnen haben. Und dann ist die Frage, ob es dann nicht vielleicht doch ein "erledigt" für diesen Antrag geben könnte, aber wir verabredet haben, dass wir genau unter dieser Schwerpunktsetzung auch durchaus in die nächste Beratung gehen, wenn die Untersuchungen abgeschlossen sind, oder wenn es einen relevanten Zwischenstand gibt. Das ist natürlich eine Frage an die antragsstellende Fraktion.

Vorsitzender: Herr Schäfer.

Abg. Dr. Martin Schäfer: Frau Schneider, würden wir diesen Antrag jetzt beschließen, dann müsste der Senat der Bürgerschaft einen Bericht vorlegen bis zum 31. Mai 2013.

(Abg. Christiane Schneider: Das kann man ja ändern!)

Dann wäre anschließend diese ganze Sache erledigt. Das Angebot, dass wir jetzt haben, dass dann, wenn alles abgearbeitet ist, wir einen umfassenden Bericht bekommen, geht wesentlich weiter. Deswegen wäre mein Vorschlag wirklich, dass Sie diesen Antrag zurückziehen als erledigt, und wir das Angebot eines umfassenden Berichts, dann wenn genügend Informationen vorliegen, auch tatsächlich entgegennehmen.

Vorsitzender: Frau Schneider.

Abg. Christiane Schneider: Also, ich beuge mich den Argumenten. Wir ziehen den Antrag zurück, und wir werden den Senator natürlich bei dem Wort nehmen, dass er im Vorwort zu dem Verfassungsschutzbericht für 2011 gegeben hat, dass aufgeklärt wird.

Vorsitzender: So, dann haben wir jetzt die Situation, dass der Antrag zurückgezogen ist. Damit ist der Tagesordnungspunkt dann auch erledigt.

Zu TOP 5

Keine Niederschrift; siehe Bericht an die Bürgerschaft.

Zu TOP 6

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, sie würden sich zeitnah an die Obleute wenden, um einen Terminplan für die Beratung einer Vorlage zur Polizeiakademie im Innenausschuss zu erörtern. Ziel sei es, den Start der Ausbildung zum 1. Oktober 2013 sicherzustellen.

Ekkehard Wysocki (SPD)
(Vorsitz)

Antje Möller (GRÜNE)
(Schriftführung)

Martina Haßler
(Sachbearbeitung)

Anlage

Fragenkatalog der Fraktion DIE LINKE zur Beratung der Drucksache 20/7402 in der Sitzung des Innenausschusses am 25. April 2013, TOP 4:

Der im Mai beginnende Prozess gegen Beate Zschäpe und andere wird bestenfalls die schrecklichen Taten des NSU aufklären. Das ist aber nur ein Teil des Gesamtkomplexes: Aufgeklärt werden muss auch das Ermittlungsdesaster, das dazu geführt hat, dass die Neonazi-Zelle nicht früher gestoppt werden, sondern über einen langen Zeitraum morden, bomben und rauben konnte. Das Ermittlungsdesaster bedeutet ein Versagen des demokratischen Rechtsstaats. Es belastet vor allem die Angehörigen der Opfer und es belastet die in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten, auf die der rassistische Terror zielte. Zu Recht beklagt die Türkische Gemeinde, dass das Vertrauen in die Sicherheitsorgane, insbesondere in den Verfassungsschutz, auf den Nullpunkt gesunken ist. Die türkische Community sei der Meinung, dass die Sicherheitsorgane nicht in der Lage sind, die körperliche Unversehrtheit der Einwanderer zu schützen.

<http://www.turkishnews.com/de/content/2012/07/31/stellungnahme-der-turkischen-gemeinde-in-deutschland-zu-den-neonazi-morden/>

Deshalb ist die Aufarbeitung des Behördenversagens unverzichtbar. Der Untersuchungsausschuss des Bundestages und Untersuchungsausschüsse in mehreren Bundesländern haben hier gewaltige Arbeit zu leisten. Richtig ist, dass die Hamburger Behörden nicht im Fokus der Kritik und der Aufklärungsarbeit stehen. Aber auch sie haben versagt, und auch ihr Versagen muss aufgearbeitet werden, damit Konsequenzen gezogen werden und sich ein solches Versagen nie wiederholt.

Deshalb erwarte ich vom Senat in der Sitzung des Innenausschusses am 25.4. offene und eindeutige Antworten auf folgende Fragen:

1. Süleyman Tasköprü wurde am 27. Juni 2001 das dritte Opfer der NSU-Mordserie. Die Hamburger Ermittlungen, die zunächst von der Mordkommission geführt wurden, wurden Ende 2002 eingestellt. Warum, in wessen Verantwortung, mit welcher Begründung? Was war das Ergebnis der Ermittlungen bis dahin?
2. Wieso wurden die Ermittlungen in Hamburg nicht nach dem fünften Mord an Mehmet Turgut im Februar 2004 in Rostock wiederaufgenommen und auch nicht unmittelbar nach dem sechsten und siebten Mord an Ismail Yasar und Theodoros Boulgarides im Juni 2005, sondern erst Ende 2005? Und warum wurde erst im ersten Quartal 2006 eine Ermittlungsgruppe, die EG 061, später Soko 061 eingesetzt, obwohl doch klar war, dass es um eine Mordserie ging, die nicht abbriss?
3. Im Innenausschuss am 2.12.11 (Drs. 20/2796) sagten die Senatsvertreter mehrfach aus, dass in Hamburg in alle Richtungen ermittelt worden sei, auch in Richtung Rechtsextremismus. In der Protokollnotiz (S. 8) heißt es: „Die Ermittlungen erstreckten sich durchweg in alle Richtungen und wurden ergebnisoffen geführt. Ein genauer Zeitpunkt, zu dem sich die Ermittlungen in Richtung eines rechtsextremistischen Motivs erstreckten, kann dabei nicht genannt werden.“ Diese Position wurde im Innenausschuss am 10.1.12 (Dr. 20/3022, S. 5) nochmals bekräftigt.

Demgegenüber fasste der Vorsitzende des NSU-Untersuchungsausschusses Sebastian Edathy (SPD) seinen Eindruck aus der Vernehmung des Hamburger Verantwortlichen für die EG 061 so zusammen: „Der Rechtsextremismus-Spur ist man in Hamburg nicht nachgegangen, dafür hat man Informationen aus Geisterbeschwörungen genutzt.“ <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/polizei-suchte-mit-geisterbeschworer-nach-den-nsu-moerdern-a-838795.html>

In der Tat hatte der Hamburger Beamte in öffentlicher Sitzung des UA mehrfach bestätigt, dass die Frage eines möglichen rechtsextremen Hintergrundes zwar erörtert worden sei, dass man aber keine Anhaltspunkte dafür gefunden habe und dass es deshalb auch keine Ermittlungen in diese Richtung gegeben habe.

Was trifft also zu?

4. Im Innenausschuss am 2.12.11 nannten Senatsvertreter als Beleg für die Ermittlungsrichtung Rechtsextremismus die Mitarbeit des Staatsschutzes in der EG 061. Wie groß war die EG 061, aus wie vielen Mitarbeiter/innen aus welchen Abteilungen setzte sie sich zusammen? Trifft zu, dass genau ein Beamter aus dem Staatsschutz mitarbeitete, der vor allem für die Datenarbeit eingesetzt war?
5. Wie sah – bei Beachtung des Trennungsgebots – die Zusammenarbeit zwischen der EG / Soko 061 und dem LfV aus? Inwieweit war die Staatsanwaltschaft involviert? Trifft die Aussage des Hamburger LKA-Beamten vor der NSU-UA zu, dass es genau eine Zusammenkunft gegeben hat, und zwar 2006, bei der das LfV nichts beizutragen hatte, und dass auch danach kein einziger Hinweis, weder aus dem LfV noch aus der Staatsschutz-Abteilung, eingegangen sei? Wenn nicht:
 - a. Wie viele Zusammenkünfte / Besprechungen gab es auf welche Initiative zwischen der Mordkommission und dem LfV und dann zwischen der EG 061 und dem LfV? Aus welchen Behörden nahmen Vertreter/innen teil? Wie oft stand ein möglicher neonazistischer, rassistischer Tathintergrund im Zentrum von Beratungen?
 - b. Wie hat das LfV die EG 061 und die Staatsanwaltschaft über die von der Neonaziszene ausgehende Gefahr informiert (anhaltende Zunahme neonazistischer und rechtsextremer, rassistischer Gewalt, erhebliche Zahl ausgehobener Waffenlager, Einschätzung möglicher rechtsterroristischer Strukturen oder Potenziale usw.)?
6. Nach dem neunten Mord erhielt eine Hamburger Moschee einen anonymen Brief, in dem es hieß: „Türken-Hasser sind wir alle. Ihr habt Euch hier eingeschlichen und bleibt Multikulti und Verbrecher. Es ist doch gut, dass einer mal ein paar Türken abknallt. Ich habe mich darüber gefreut.“ <http://www.tagesschau.de/inland/gauck-nsu-opfer-angehoerige100.html> Die Gemeinde übergab den Brief der Polizei. Wer hatte von diesem Brief, der den rassistischen Hintergrund der Serie immerhin zum Ausdruck bringt, Kenntnis? Das LfV? Die EG 061? Welche Schritte erfolgten auf diesen Brief hin?
7. Am 30.11.05 wird in der Soko „Bosporus“ erstmals diskutiert, dass der Täter auch ein „Sniper“ sein könne. („Die Zelle“, Pos. 2705). Der mit der Untersuchung dieser These beauftragte Münchner Fallanalytiker hält 2006 u.a. einen „fremdenfeindlichen Serientäter“ für möglich („Die Zelle“, Pos. 2793). Er spricht von ein oder zwei männlichen deutschen Tätern, die „eine ablehnende Haltung gegenüber Ausländern, speziell Türken“ hätten und wahrscheinlich schon einmal im Bereich „Staatsschutz (rechts)“ aufgefallen seien.

Warum positionierte sich die Hamburger EG 061 von allen Beteiligten am hartnäckigsten gegen diese These, warum hat sie sie grundlegend in Frage gestellt?

Warum weigert sie sich 2006, ein mögliches „fremdenfeindliches“ Tatmotiv öffentlich zu kommunizieren und damit die Bevölkerung zu sensibilisieren? Wegen der Fußballweltmeisterschaft?

8. War dem LfV und/oder der EG 061 seinerzeit bekannt, dass
 - a. türkische Medien im Jahr 2006 mehrfach einen rassistischen Hintergrund der Mordserie nahelegten?
 - b. am 11.9.06 in Kassel mehrere tausend Migrantinnen und Migranten unter dem Banner „Kein 10. Opfer“ demonstrierten und damit kundtaten, dass sie die Mordserie als das empfanden, was sie war: eine gezielte Exekution von Bürgern migrantischer Herkunft?
 - c. von Angehörigen mehrerer NSU-Opfer bzw. von Opfern des Bombenanschlags in der Kölner Keupstr. immer wieder der Verdacht eines rassistischen Hintergrunds geäußert wurde?

Wie wurden solche Hinweise, Ängste, Ahnungen in den Hamburger Sicherheitsbehörden verarbeitet?

Die Hamburger SPD-Abgeordnete Aydan Özoguz stellte im Hinblick auf das Behördenversagen fest: „Wie tief muss die Enttäuschung sein, wenn die Rechtsstaatlichkeit nicht gleichermaßen für jede Bürgerin und jeden Bürger zu gelten scheint.“

<http://cities.eurip.com/article/news/entry/277257.html>

Die Türkische Gemeinde forderte im Hinblick auf die Sicherheitsbehörden „eine offene Debatte über den institutionellen / strukturellen Rassismus“. Ähnlich das Deutsche Institut für Menschenrechte. <http://www.turkishnews.com/de/content/2012/07/31/stellungnahme-der-turkischen-gemeinde-in-deutschland-zu-den-neonazi-morden/>
<http://www.presseportal.de/pm/51271/2150448/rechtsextremistischer-terror-menschenrechtsinstitut-fordert-oeffentliche-erkennung-des-leids-und>

9. In der öffentlichen Sitzung des NSU-UA am 14.6.2012 berichtete der für die EG 061 verantwortliche Hamburger LKA-Beamte, dass man Süleyman Tasköprü im LKA immer „einen ganz normalen türkischen Mann“ genannt habe. Neben verschiedenen Eigenschaften wie energisch oder dominant, die im LKA anscheinend als typisch für türkische Männer gelten, nannte er als weiteres Kennzeichen eines „ganz normalen türkischen Mannes“, dass der Hamburger Gemüsehändler polizeibekannt gewesen sei. Später noch einmal dazu befragt, wollte er nicht näher ausführen, was er unter einem „ganz normalen türkischen Mann“ versteht, wie er sagte, aus Rücksicht auf die Angehörigen und das Ansehen des Opfers. Damit bestätigte er die Zuschreibung.
 - a. Teilt der Senat die Auffassung, dass diese Zuschreibung - die Identifizierung eines „ganz normalen türkischen Mannes“ als leidenschaftlich, energisch, dominant und kriminell - ein rassistisches Denkmuster ist?
 - b. Hat man unter den Beteiligten im LKA im Nachhinein reflektiert, wie sich das Denkmuster (normaler türkischer Mann – kriminell) auf die Ausrichtung der Ermittlungen - die Konzentration auf kriminelle Verstrickungen des Opfers - ausgewirkt hat?

10. Trifft es zu, dass in den Akten der Ermittlungsgruppe das Mordopfer als „Schmarotzer“ charakterisiert wird? Wenn ja, sind solche Charakterisierungen üblich? Wieso wird ein solcher Jargon geduldet?
11. Die Anwälte und Anwältinnen der Angehörigen von Süleyman Tasköprü kritisieren die Arbeit der Hamburger Ermittler, sie hätten den Eindruck, „es wurde ‚Dienst nach Vorschrift‘ gemacht, ohne jedes Fingerspitzengefühl“. Die Schwester des Ermordeten habe die Vernehmungen und Ermittlungen als „übergriffig“ empfunden.
<http://www.abendblatt.de/politik/deutschland/article115253491/Hamburger-Anwaelte-kritisieren-Ermittler-im-NSU-Fall.html>

Wie ist z.B. zu erklären, dass die Polizei gleich nach der Tat nicht nur den Vater mitnahm und ihn in stundenlangem Verhör beschuldigte, seinen Sohn getötet zu haben, sondern auch die Schwester, die das Verhör und die Beschuldigungen übersetzen musste?
12. Im Vorwort des Hamburger Verfassungsschutzbericht 2011 schreibt Innensenator Neumann: „Nur durch die rückhaltlose Aufklärung aller Fakten, Zusammenhänge und möglicher Ermittlungsfehler, nur durch absolute Offenheit kann es uns vielleicht gelingen, verlorenes Vertrauen gerade bei den Zuwanderinnen und Zuwanderern zurückzugewinnen.“ Was ist bisher geschehen?